

---

# ***Testatsexemplar***

WEMAG Netz GmbH  
Schwerin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN  
ABSCHLUSSPRÜFERS**





## **Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

|   |    |
|---|----|
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.....   | 1  |
| Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021.....   | 1  |
| 1. Bilanz zum 31. Dezember 2021.....  | 3  |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr<br>vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 .....  | 5  |
| 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021.....   | 7  |
| Anlagenspiegel 2021.....  | 21 |
| Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung für das Geschäftsjahr<br>vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021.....                          | 1  |
| Tätigkeitsabschluss "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" für<br>das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021 ..... | 1  |
| BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....  | 1  |



## **WEMAG Netz GmbH, Schwerin**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

#### **1. Grundlagen der Gesellschaft**

##### **1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft**

Die WEMAG Netz GmbH stellt als regionaler Netzbetreiber in den westlichen Teilen Mecklenburg-Vorpommerns sowie in Teilen Brandenburgs und Niedersachsens die notwendige Netzinfrastruktur zur Aufnahme, Übertragung und Verteilung von Elektrizität bereit. Ebenso werden zahlreiche Netzdienstleistungen erbracht.

Die WEMAG Netz GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der WEMAG AG und stellt für ca. 165.000 Kunden in einem Gebiet von ca. 8.060 km<sup>2</sup> das Verteilnetz bereit. Die Bundesnetzagentur ist für die WEMAG Netz GmbH die zuständige Regulierungsbehörde.

Eine besondere Herausforderung für die WEMAG Netz GmbH ergibt sich aus der Notwendigkeit, in einem stark zersiedelten ländlichen Netzgebiet, das bestehende Verteilnetz auf die Bedürfnisse der Integration erneuerbarer Erzeugungsanlagen umzubauen und damit die Aufnahme, Verteilung und die Ableitung der dezentral erzeugten Energie sicherzustellen und jederzeit die Versorgung der angeschlossenen Kunden zu gewährleisten.

Ergänzend zum Kerngeschäft Verteilnetzbetrieb erbringt die WEMAG Netz GmbH übergreifende Dienstleistungen für Unternehmen der WEMAG Gruppe, die durch die Querschnittsbereiche Rechnungswesen und Buchhaltung; IT und Ausbildung sowie allgemeine Verwaltung und Fuhrpark erbracht werden. Diese Leistungen sind dadurch gekennzeichnet, dass hierfür die WEMAG Netz GmbH der Hauptbedarfsträger innerhalb der WEMAG Gruppe ist.

##### **1.2. Ziele und Strategien**

Die WEMAG Netz GmbH setzt als regulierter Netzbetreiber die Vorgaben des § 1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) um und ist bestrebt, die im Rahmen der Regulierung in der Erlösobergrenze erzielbare Rendite für die in das Anlagevermögen getätigten Investitionen zu erreichen. Darüber hinaus sind für die Erreichung der Ziele des EnWG umfangreiche Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen notwendig, die den zuverlässigen Betrieb des Netzes und den bedarfsgerechten Netzausbau insbesondere zum Anschluss von Erzeugungsanlagen gewährleisten. Die sich aus der Analyse und Bewertung der Potentiale zum Ausbau der

Erzeugung aus erneuerbaren Energien ergebende Netzoptimierung und Netzverstärkung sowie die konsequente Umsetzung der Orientierung der Instandhaltung und Ersatzinvestitionen am Zustand der Anlagen sind dabei die wesentlichen Handlungsfelder. Alle von der Gesellschaft durchgeführten Maßnahmen dienen dem preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Transport und der Verteilung elektrischer Energie.

Für die Erreichung des Zielrahmens liegt das besondere Augenmerk der WEMAG Netz GmbH auf der Erreichung folgender Kernziele der WEMAG Netz GmbH:

- Bildung strategischer Partnerschaften mit den konzessionsgebenden Gemeinden,
- Investition in das Verteilnetz unter Nutzung der Digitalisierung,
- Entwicklung innovativer Lösungen für die nachhaltige Umsetzung der Energiewende,
- Aufbau und Entwicklung einer Kommunikations- und Informationsstruktur auf der Basis des 450MHz-Funknetzes.

Zur Prüfung und Messung der Zielerreichung hat die WEMAG Netz GmbH verschiedene Messgrößen definiert und auf dieser Grundlage Zielvorgaben entwickelt. Diese beinhalten zum Beispiel Vorgaben für die Ausstattung des Verteilnetzes mit automatisierten Stationen, die Entwicklung der Versorgungsunterbrechungen im Verteilnetz auf der Basis der bekannten Kenngrößen SAIDI und ASIDI. Die entscheidende Grundlage für die Zielerreichung wird die Sicherung der bestehenden Konzessionsverträge in den kommenden zehn Jahren sein.

### **1.3. Steuerungssystem**

Die WEMAG Netz GmbH erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der von den Gesellschaftern genehmigt wird. Zusätzlich wird eine Mittelfristplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren vorgelegt und zur langfristigen Liquiditätsplanung eine Abschätzung des Investitionsbedarfes über mindestens die folgenden zehn Jahre vorgenommen. Im Verlauf eines Geschäftsjahres wird der Plan durch Prognosen auf das Jahresende mit den jeweils aktuellen Erkenntnissen überarbeitet. Das EBIT und damit verbunden die ständige Prüfung der Kosten- und Erlösentwicklung, ist dabei die wesentliche Steuerungsgröße. Darüber hinaus werden in ausgewählten Bereichen (z.B. EEG-Anschlussprozess / Verhältnis EEG-Leistung zur Last / Rückspeiseanteile) auch nichtfinanzielle Indikatoren zur Prüfung herangezogen. Für die durch die WEMAG Netz GmbH gegenüber Unternehmen der WEMAG Gruppe zu erbringenden Dienstleistungen (z.B. IT und Rechnungswesen / Buchhaltung) erfolgt die Steuerung im Schwerpunkt über die regelmäßige Analyse der Erlös- und insbesondere der Kostenentwicklung, so dass eine vollständige Deckung erreicht werden kann.

Zur Steuerung der Gesellschaft werden monatliche Berichte erstellt, die über die Plan-/Ist-Abweichungen informieren. Darüber hinaus wird quartalsweise in einem ausführlichen Bericht

der aktuelle Stand der Entwicklungen dargelegt. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft ist es von besonderer Bedeutung, die handelsrechtliche Entwicklung mit den kalkulatorischen Auswirkungen abzugleichen.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt in einem Cash-Pooling mit der WEMAG AG. Die Unternehmensfinanzierung wird regelmäßig im Rahmen der Planungsphase und Vorschau auf das Jahresende mit den Gesellschaftern abgestimmt.

#### **1.4. Forschung und Entwicklung**

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Aufgaben und Anforderungen des Verteilnetzbetreibers wurden und werden durch die WEMAG Netz GmbH verschiedene moderne und flexible Modelle zur Spannungshaltung im Netzgebiet getestet und auf eine Nutzbarkeit im Netzgebiet untersucht. Die WEMAG Netz GmbH beteiligt sich an der Untersuchung von Möglichkeiten für die zukünftige Erbringung von Systemdienstleistungen durch Verteilnetzbetreiber. Ziel aller Maßnahmen ist es, die aktuellen und künftigen Herausforderungen, die sich aus dem starken Zubau volatiler regenerativer Erzeugungsanlagen im Netzgebiet ergeben, zu beherrschen und hierfür Lösungen zu entwickeln. Hierbei werden Grundlagen für ein modernes technisches Einspeisemanagement geschaffen und weiterentwickelt. Insgesamt ist ein hohes Maß an technischer Entwicklung des Verteilnetzbetriebes der WEMAG Netz GmbH gefragt, um den schnellen und bedarfsgerechten Umbau vom verbrauchsdominierten Verteilnetz zum einspeisedominierten Verteilnetz bei weiterhin sehr hoher Netzzuverlässigkeit sicher zu stellen. Im Rahmen des BMWi-geförderten SINTEG-Projektes WindNODE wurde die effiziente Integration von großen erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, Stromnetzen und Energienutzern auf Basis einer digitalen Vernetzung erarbeitet. Die WEMAG Netz GmbH war Teil des WindNODE-Konsortiums und stellte Projektuntersuchungen zur Systemdienstleistungserbringung und Power-to-Heat-Ansätzen an. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden im Rahmen des Abschlussberichtes dargestellt und können zur Entwicklung intelligenter Lösungen für den Verteilnetzbetrieb und damit auch zur Optimierung des Netzausbaubedarfes genutzt werden. Die nächste Herausforderung besteht darin, auf Basis der Ergebnisse des Modellprojektes die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die Überführung in den Netzbetrieb zu schaffen.

Ein weiteres gefördertes Projekt, an dem sich die WEMAG Netz GmbH aktuell beteiligt, ist das Projekt zur „Entwicklung und Umsetzung eines nachhaltigen und innovativen Systemintegrationskonzepts für die Sektorenkopplung von Verkehr und Strom (EUnIS)“.

Bei diesem Projekt liegt der Schwerpunkt für die WEMAG Netz GmbH in der Erarbeitung von Möglichkeiten zur Systemintegration stationärer und mobiler Speichereinheiten zur Weiterentwicklung des Redispatches im Verteilnetz. Die für die Kopplung von Verkehr und Strom notwendigen Prozesse und Verfahrensabläufe, unter Berücksichtigung eines zuverlässigen und stabilen Netzbetriebes auf der einen Seite und der Gewährleistung des öffentlichen Personennahverkehrs, in ländlichen Regionen auf der anderen Seite, sollen entwickelt und implementiert werden. Im Ergebnis sollen mögliche Netzengpässe, insbesondere Erzeugungsbene, reduziert werden und übertragbare Lösungen für die Sektorenkopplung unter Einbeziehung von Speichern verfügbar sein.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### *Politisches Umfeld*

Die energiepolitische Debatte des Jahres 2021 wurde, neben der Positionierung der verschiedenen Parteien im Rahmen der Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Bundestagswahlen, von verschiedensten gesetzlichen Anpassungen im Energierecht geprägt.

Im energiewirtschaftlichen Bereich sind die abgeschlossenen und laufenden Verfahren insbesondere mit der Ergänzung bzw. Aktualisierung der bestehenden Regelungen zur Sicherstellung der Energiewende befasst. In diesem Zusammenhang wurde auch über die weitere Ausgestaltung des regulatorischen Rahmens diskutiert. Unter dem Ziel zukünftig eine sichere, bezahlbare, umweltschonende und zukunftsgerechte Energieversorgung zu gewährleisten, ist die Senkung der Treibhausgasemissionen in allen Sektoren zu bewältigen.

Von besonderer Bedeutung für Verteilnetzbetreiber war dabei die Umsetzung folgender Gesetzesvorhaben:

- Gesetz zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften vom 25. Februar 2021,
- Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz – GEIG) vom 18. März 2021,
- Gesetz über die Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrofahrzeuge (Schnellladegesetz – SchnellLG) vom 25. Juni 2021,
- Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht vom 16. Juli 2021,
- Verordnung zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung und der Stromnetzentgeltverordnung vom 27. Juli 2021,



- Erstes Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes vom 18. August 2021,
- Verordnung über die Anpassung der Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung an unionsrechtliche Vorgaben vom 22. November 2021.

Neben den vorstehend genannten Gesetzen haben die im Bundestag vertretenen Parteien SPD, Grüne und FDP im Rahmen ihrer Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung umfangreiche energiepolitische Ziele vereinbart. Vereinbart wurden Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045. Vorgelegt wurde ein Koalitionsvertrag, der sich den Klimaschutzziele, wie in Paris vereinbart, aber auch dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 24. März 2021, verpflichtet sieht. So sollen unter anderem bis 2030 folgende Zwischenziele erreicht werden:

- der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes soll auf 80 % anwachsen, hierzu soll die installierte Erzeugungsleistung aus PV auf 200 GW anwachsen, die für OffshoreWind auf 30 GW, sodass für die Zielerreichung OnshoreWind auf 100-130 GW ausgebaut werden muss,
- der Kohleausstieg soll idealerweise auf 2030 vorgezogen werden,
- die Wärmeerzeugung zu 50 % aus erneuerbaren Energien erfolgen,
- 15 Mio. E-Fahrzeuge sollen im Zusammenhang mit 1 Mio. öffentlicher Ladepunkte die Verkehrswende stürzen sowie
- 10 GW Elektrolyseleistung in die Netze integriert werden.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele liegen damit deutlich über denen, die mit der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) im Dezember 2021 definiert wurden (EE-Stromanteil 65 %; installierte Erzeugungsleistung PV 100 GW; installierte Erzeugungsleistung WindOnshore 71 GW). Um diese Ziele zu erreichen sollen die Investitionen in die Netze als Rückgrat der Energiewende beschleunigt werden, die Dauer der Genehmigungsverfahren halbiert und Erdgas für den Übergang genutzt werden. Zudem soll die CO<sub>2</sub>-Bepreisung sozial und langfristig (am besten europäisch) ausgerichtet und die EEG-Umlage zum 01. Juli 2022 (ursprüngliches Ziel 01. Januar 2023) abgeschafft werden.

Die vorstehend genannten bundespolitischen Ziele werden im kommenden Jahr umfangreiche gesetzliche Regelungen erfordern. Neben der Umsetzung der Ziele des Koalitionsvertrages wird die Bundesregierung darüber hinaus mit der sich aus dem Urteil C-718/18 vom 02. September 2021 des europäischen Gerichtshofes ergebenden Anpassung der bestehenden energierechtlichen Verordnungen (StromNEV / StromNZV / ARegV / GasNEV / GasNZV) und gegebenenfalls des EnWG befassen müssen. In seinem Urteil kam der europäische Gerichtshof zu dem Schluss, dass vorstehend genannte Verordnungen, die mit der Richtlinie 2009/72/EG

festgelegte vollständige Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden nicht gewährleisten. Vielmehr bietet die Richtlinie 2009/72/EG ausreichend Vorgaben für die Regulierungsbehörden, so dass nationale Gesetze und Verordnungen nicht angemessen sind. Der Rechtsschutz, der von Entscheidungen der Regulierungsbehörde betroffen ist, wird in diesem Kontext durch die Möglichkeiten der Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet.

Anfang 2021 konsultierte das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) einen Entwurf eines Gesetzes zur zügigen und sicheren Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen in die Verteilnetze und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften vom 22. Dezember 2020 (Steuerbare-Verbrauchseinrichtungen-Gesetz - SteuVerG) zur Ausgestaltung der Regelungen des §14a EnWG. Der Entwurf wurde kurz nach dem Ende der Konsultationsfrist durch das BMWi zurückgezogen. Die mit dem Entwurf verbundenen Chancen differenzierte und kundenfreundliche Lösungen, die zum einen die grundlegenden Bedürfnisse der Verbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen aber auch der Netzbetreiber nach einem optimalen Netzausbau zu einem Ausgleich hätte führen können, wurden damit nicht genutzt. Von Seiten des BMWi wurde bisher kein neuer Entwurf zur Regelung der offenen Punkte vorgelegt, so dass hier weiterhin erheblicher Regelungsbedarf besteht.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften vom 25. Februar 2021 wurde unter anderem eine zusätzliche Höchstspannungsgleichstromleitung Klein Rogahn – Isar in die Ausbauplanung der Übertragungsnetze aufgenommen. Der Ausgangspunkt Raum Klein Rogahn liegt in räumlicher Nähe zum bestehenden Netzverknüpfungspunkt Görries der WEMAG Netz GmbH mit der 50Hertz Transmission GmbH und ebenfalls in der Nähe von Erzeugungsschwerpunkten im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH. Insofern wird die Ausgestaltung des Netzkonzeptes der 50Hertz Transmission GmbH auch Einfluss auf die Strukturierung und Dimensionierung des Netzes der WEMAG Netz GmbH ausüben und die Investitionen vor allem in das Hochspannungsnetz beeinflussen.

Die Umsetzung der Energiewende insbesondere der hierfür notwendige Ausbau der Ladeinfrastruktur wird die zukünftige Gestaltung und Dimensionierung insbesondere des Mittelspannungs- und Niederspannungsnetzes beeinflussen. Die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Ladeinfrastruktur wurden mit dem GEIG und mit dem SchnellLG festgelegt. So bezieht sich das GEIG auf die Ausstattung von Gebäuden insbesondere im urbanen Raum. Die geforderte Entwicklung der Lademöglichkeiten bedingt in der Regel eine Erweiterung der Netzinfrastruktur. Zum einen werden die bisherigen Leistungen durch die Integration zusätzlicher Verbraucher erhöht werden müssen, zum anderen werden die für neue Anschlüsse bereitzustellenden Leistungen deutlich höher sein als vergleichbare Anschlüsse in der Vergangenheit.

Dies bedeutet, insbesondere unter Berücksichtigung der fehlenden Ausgestaltung der Regelungen nach § 14a EnWG, eine umfassende Anpassung der Planungsgrundsätze für den Ausbau der Ortsverteilnetze. Mit dem SchnellLG soll bis 2023 insbesondere die Schnellladeinfrastruktur für die Gewährleistung des Mittel- und Langstreckenverkehrs aufgebaut werden. Hierfür wurden 200 Standorte an den Autobahnen sowie ca. 900 Standorte in Suchräumen definiert. Insbesondere die für die jeweiligen Standorte vorgesehenen Dimensionierungen werden ebenfalls umfangreichen Netzausbau erfordern, der unabhängig von der aktuell ausgeschriebenen Dimensionierung, auch zukünftige mögliche Erweiterungen berücksichtigen muss. Für das Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH sind derzeit vier Schnellladestationen an den Autobahnen (Wittenburg an der A24 / Plater Berg an der A14) mit jeweils vier Ladepunkten (600 kW) vorgesehen. Zusätzlich sind neun Stationen im Netzgebiet bzw. in den nachgelagerten Stadtwerkenetzen vorgesehen, von denen die Räume Neustadt-Glewe (600 kW), Crivitz (600 kW) und Goldberg (600 kW) ausschließlich im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH liegen. Die endgültige Lage und Ausgestaltung der jeweiligen Ladestationen wird auch Einfluss auf die Investitionen der WEMAG Netz GmbH nehmen.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht wurden neben den Regelungen zu den Wasserstoffnetzen auch Anpassungen bzw. Erweiterungen in bestehenden Regeln aufgenommen, die sowohl neben dem Einfluss auf den Netzbetrieb auch den Netzausbau und Planungsregelungen beinhalten. So wird zukünftig dem Netzbetreiber ermöglicht, Anlagen zur Sicherstellung des Netzbetriebes z.B. Speicher in Form von vollständig integrierten Netzkomponenten (VINK) zu errichten und zu betreiben, bei Marktversagen Ladepunkte zu entwickeln und zu betreiben und Flexibilitätsdienstleistungen marktgestützt zu beschaffen. Die Prüfung bzw. Festlegung von Prüfungs- und Rahmenbedingungen liegt bei der Bundesnetzagentur. Weiterhin werden die Netzbetreiber insbesondere der Hochspannungsebene verpflichtet, 2-jährige Netzausbaupläne der Verteilnetzbetreiber nach Planungsregionen mit Einbeziehung der Übertragungsnetzbetreiber zu erstellen. Für die Veröffentlichung wurden die Verteilnetzbetreiber verpflichtet, ab dem 01. Januar 2023 eine gemeinsame Internetplattform zu betreiben, über die auch Netzanschlussbegehren übermittelt werden können. Weitere Regelungen betreffen die Umsetzung des Stromlieferantenwechsels innerhalb von 24 Stunden ab dem 01. Januar 2026, die Berücksichtigung der Redispatchkosten in der Erlösobergrenze als volatile Kosten mit Berücksichtigung des Zeitverzugs beim Effizienzvergleich sowie die Veröffentlichungsverpflichtungen der Daten der Netzbetreiber.

Mit der Verordnung zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung und der Stromnetzentgeltverordnung wurden neben der Überführung der Kapitalkosten der Übertragungsnetzbetreiber in den Kapitalkostenaufschlag auch Regelungen zum Anreizinstrument für Engpassmanagementkosten, die Verlängerung des Übergangssockels für besonders betroffene Verteilnetzbetreiber, Änderungen zur Antrags- und Auskehrungsfrist des Regulierungskontos, Änderungen zur Ermittlung des die Eigenkapitalquote von 40 % übersteigende kalkulatorischen Eigenkapitals sowie Präzisierung der bestehenden Regelung des Übergangssockels für die dritte Regulierungsperiode getroffen. Der Änderung der Anreizregulierungsverordnung ging der Branchendialog zwischen dem BMWi, den Verbänden der Energiewirtschaft sowie den Regulierungsbehörden, Netzbetreibern und weiteren interessierten Kreisen mit einer abschließenden öffentlichen Konsultation voraus. Die Ergebnisse der Änderung der Anreizregulierungsverordnung sind aus Sicht der WEMAG Netz GmbH nicht zufriedenstellend, gerade der für die Zukunft wesentliche Punkt des Anreizinstrumentes für Redispatchkosten berücksichtigt nicht die Herausforderungen im Netzausbau und insbesondere den Zeitverzug zwischen der Errichtung der Erzeugungsanlagen und dem notwendigen Netzausbau. Dies wird im Zusammenhang mit den Vorhaben der neuen Bundesregierung aber auch den Zielen des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes zur Erhöhung der Geschwindigkeit des Ausbaus der Wind- und PV-Anlagen gerade die WEMAG Netz GmbH in der Finanzierung und Umsetzung der notwendigen Investitionen herausfordern. Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes wird das Urteil des Bundesgerichtshofes umgesetzt. Die Erhöhung des Ziels der Reduktion der Treibhausgasemissionen für den Zeitraum 2020-2030 (mind. 65 % ggü. 1990 – bisher 55 %) der weiteren Schritte bis 2040 (mindestens 88 % ggü. 1990), die Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2045 sowie negative Treibhausgasemissionen ab 2050 werden den Ausbau der dezentralen Erzeugungsanlagen sowie die Elektrifizierung weiterer Sektoren nochmals beschleunigen. Insgesamt sollen durch die Änderung des Bundesklimaschutzgesetzes bis 2030 gegenüber der vorherigen Regelung 105 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> äquivalent zusätzlich eingespart werden.

Im Rahmen der Verordnung über die Anpassung der Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung an unionsrechtliche Vorgaben wird der Netzbetreiber verpflichtet, den Kunden der Grundversorgung auf Wunsch des Kunden einen eigenständigen Messstellenbetriebsvertrag anzubieten. Dies bedeutet entsprechende Prozessveränderungen zur Umsetzung und Sicherstellung der vorgegebenen Anforderungen.

Neben den Vorhaben der Bundesregierung für die nächsten Jahre beabsichtigt auch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern die Dekarbonisierung Mecklenburg-Vorpommerns zu beschleunigen. So soll der gesamte Energiebedarf des Landes ab 2035 ausschließlich aus erneuerbaren Energien gedeckt werden und die Treibhausgasneutralität bereits 2040 erreicht

sein. Das sich hieraus ergebende Tempo der Veränderung liegt damit noch höher als in den durch die Bundesregierung vorgegebenen Zielen für Deutschland. Die Zielerreichung und gleichzeitig eine Stärkung der wirtschaftlichen Basis des Bundeslandes soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- das 5.000-ha-Programm zur zusätzlichen Errichtung von PV-Freiflächenanlagen auf Ackerflächen,
- die Vereinfachung der Mieterstromregelungen,
- den Ausbau von Dachflächen-PV über Landesklimaschutzgesetz,
- die bundesweite Wälzung der EE-Netzausbaukosten und
- die Einrichtung „grüne Gewerbegebiete“ in der Nähe zu Einspeiseschwerpunkten.

Insgesamt wird die Umsetzung sowohl der im Jahr 2021 verabschiedeten gesetzlichen Regelungen als auch der in den Koalitionsverträgen dargestellten klima- und energiepolitischen Ziele das Geschäft der WEMAG Netz GmbH in den nächsten Jahren nachhaltig beeinflussen.

#### *Wirtschaftliche Entwicklung*

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahre 2021 war weiterhin geprägt durch die Auswirkungen der Coronapandemie sowie die in diesem Zusammenhang auftretenden Lieferengpässe, die trotz allem zu einem Anstieg der preisbereinigten Wirtschaftsleistung um 2,7 % zur Folge hatte. Auf Grund der deutlichen Einbrüche im Jahr 2020 konnten insbesondere Handel / Verkehr und Gastgewerbe einen Zuwachs von 3,0 % erzielen. Die Stützung des Wirtschaftswachstums erfolgte darüber hinaus durch das verarbeitende Gewerbe (+4,4 %), Information und Kommunikation (+3,3 %), öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gewerbe (+3,2 %) sowie Unternehmensdienstleister (+5,4 %). Die staatlichen Konsumausgaben (+ 3,4 %) und die Investitionen (+3,4 %) stützten den Anstieg der Wirtschaftsleistung, wogegen die privaten Konsumausgaben konstant blieben.

Für das kommende Jahr wird für Deutschland ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,6 % (Jahreswirtschaftsbericht 2022 „Für eine Sozial-ökologische Marktwirtschaft – Transformation innovativ gestalten“) erwartet. Die Ausgangsbedingungen für eine wirtschaftliche Erholung sind auf der Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2021 vorhanden, jedoch maßgeblich vom weiteren Pandemieverlauf (Aufhebung der Einschränkungen) sowie der Überwindung der Lieferengpässe im Jahresverlauf abhängig.

Die Wirtschaft im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH wird durch die Land- und Forstwirtschaft, die Nahrungsmittelindustrie und den Tourismus geprägt. Vor diesem Hintergrund wirken sich die konjunkturellen Bewegungen im Zusammenhang mit der weltwirtschaftlichen

Entwicklung nicht in dem Maße aus, wie auf die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland insgesamt. Entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern hat die Entwicklung der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten. So sank die Wertschöpfung (bereinigt) im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei im Jahr 2021 um -2,1 % (2020: +1,7 %) und im Baugewerbe mit -0,4 % (2020: +3,8 %). Dagegen konnte der Sektor Handel, Verkehr und Gastgewerbe einen Anstieg um +3,0 % (2020: -5,2 %) verzeichnen, der jedoch die Auswirkungen des Jahres 2020 bisher nicht kompensieren konnte.

Insbesondere der sich verstärkende Fachkräftemangel beziehungsweise fehlende Kapazitäten vornehmlich im Baugewerbe werden in den kommenden Jahren die Entwicklung maßgeblich beeinflussen. Die hohen Entgelte für die Nutzung des Verteilnetzes erschweren jedoch die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, so dass im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH hier ein deutlicher Standortnachteil besteht. Dieser wurde auch nicht durch die weitere Umsetzung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes beseitigt. Politische Initiativen, die von den Ländern mit besonders hohem EE-Anteil und damit hohen Netzentgelten im ländlichen Raum, gestartet wurden, werden hoffentlich zukünftig zu einer Entlastung der Kunden im Netzgebiet führen.

Der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahr 2021 fiel mit 3,1 % höher aus als im Vorjahr (2020: +0,5 %). Dieser Anstieg ist seit dem Jahr 2009 (Finanzkrise) als die Verbraucherpreise um 0,3 % stiegen, die geringste Steigerung. Im Vergleich zum Vorjahr, indem die Preisentwicklung durch die Bereiche Energieprodukten, Lebensmitteln und Dienstleistungen mit unterschiedlichen Vorzeichen bestimmt wurden, stiegen 2021 in allen Warengruppen, unter anderem auch auf Grund des Auslaufens der Umsatzsteuersenkung, die Preise an. So sanken die Preise für Energieprodukte um 10,4 %, wogegen sich Dienstleistungen um 2,1 % und Lebensmitteln um 3,2 % verteuerten. Wesentliche Steigerungen waren bei leichtem Heizöl (+41,8 %) und Kraftstoffen (+22,6 %) zu verzeichnen. Aber auch Erdgas (+4,7 %) sowie Gemüse (+3,9 %), Dienstleistungen sozialer Einrichtungen (+5,4 %) sowie die Wartung und Reparatur von Fahrzeugen (+4,4 %) stiegen gegenüber dem Vorjahr an.

In Zukunft ist unverändert davon auszugehen, dass die Entwicklung bei den Energiepreisen einen wesentlichen Faktor für die Entwicklung der Verbraucherpreise darstellt. Der intensive Umbau der deutschen Energieversorgung, geprägt durch weiterhin steigende Einspeisung von Strom aus regenerativen Erzeugungsanlagen, verbunden mit zunehmenden Ausnahmetatbeständen bei der Verteilung der Kosten für den Netzausbau und der Integration der erneuerbaren Energien, werden hier besonders für die Stromversorgung preissteigernd wirken.

Erste mögliche Auswirkungen, die sich zum einen aus der veränderten weltweiten Nachfrage als auch der Verfügbarkeit konventioneller aber auch regenerativer Erzeugung ergaben, zeigten sich in der besonders dynamischen Entwicklung der Energiepreise an der EEX. Die weitere Reduzierung der sich hieraus ergebenden EEG-Umlage wird diese Erhöhung nur teilweise kompensieren. Dieser Anstieg könnte sich in Zukunft aufgrund der im derzeitigen Regulierungsregime enthaltenen Entsolidarisierung bei der Lastenverteilung noch verstärken. Dadurch ist eine zunehmende Entkopplung der Energiekosten von der Steigerung der Lebenshaltungskosten sowie der durchschnittlichen Steigerung der Haushaltseinkommen möglich. Dies wird weiterhin, ausgehend von Bundesländern mit hoher EEG-Betroffenheit und damit notwendigem Netzausbau, einen zunehmenden gesellschaftlichen und politischen Druck auf die Energiepreise erzeugen. Im deutschlandweiten Vergleich sind die Netzentgelte für die Verbraucher in den Regionen, die von der Energiewende besonders betroffen sind am höchsten, hierzu gehört auch das Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH. Belastungen aus dem Netzausbau und der Integration der erneuerbaren Energien haben diesen Unterschied noch verstärkt. Hierbei ist festzustellen, dass sich die Netzentgelte zwischen den Regionen mit einem hohen Anteil an Erzeugung aus erneuerbaren Energien und städtischen Regionen immer stärker auseinanderentwickeln. Eine Abschwächung dieser Situation ist durch die im Netzentgeltmodernisierungsgesetz enthaltenen Regelungen zumindest kurzzeitig eingetreten, jedoch beginnt sich die Wirkung langsam zu verlieren, so dass langfristig ein erneutes Gefälle nicht nur zwischen den Netzbetreibern mit überdurchschnittlich hoher EE-Erzeugung (im Vergleich zum Verbrauch) und den Netzbetreibern mit einem deutlich besseren Verhältnis dieser Kenngrößen zu erwarten ist. Dies wird sehr wahrscheinlich noch durch die (Teil-)Elektrifizierung des Verkehrs- und Wärmesektors verstärkt. Auf das Problem der deutlich unterschiedlichen Belastung der Netzkunden mit den Ausbaurkosten zur Integration der erneuerbaren Energie in die Verteilnetze wurde im vergangenen Jahr durch die Länder Schleswig-Holstein, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nochmals fokussiert und verschiedene Lösungsmöglichkeiten zur weiteren politischen Diskussion entwickelt. Die weitere Akzeptanz der energiewendebedingten Veränderungen durch die besonders betroffenen Verbraucher wird neben der möglichen Beteiligung an den Projekten auch von der Lösung für faire Kostenverteilung abhängen.

### *Unternehmensentwicklung*

Für die WEMAG Netz GmbH war das Jahr 2021 durch umfassende Projekte zur Steigerung der Automatisierung aller Prozesse und durch die Auswirkungen der Coronapandemie im Zusammenhang mit der im Jahr 2020 erfolgten Umstrukturierung bestimmt. Schwerpunkt war insbesondere die weitere Digitalisierung und Anpassung bestehender Prozesse und Abläufe sowie deren Anpassung an geänderte Strukturen. Darüber hinaus dominierte die Antrags-

und Anschlusslage insbesondere für Netzanschlüsse von Erzeugungsanlagen sowie die Entwicklung der Prozesse des Redispatch die Tätigkeit der WEMAG Netz GmbH. Der Rollout moderner Messeinrichtungen sowie intelligenter Messsysteme trug ergänzend bei, die Voraussetzungen für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu schaffen. Mit der Errichtung der ersten Masten und der Aufnahme des Testbetriebes für das 450MHz-Energiefunknetz wurde ein weiterer Baustein für die Digitalisierung des Verteilnetzes geschaffen.

Die Wahrnehmung der Tätigkeiten des Verteilnetzbetriebes, des grundzuständigen Messstellenbetriebes sowie sonstiger Dienstleistungen, die insbesondere Leistungen der IT und kaufmännische Dienstleistungen umfassen, bilden die Geschäftsfelder der WEMAG Netz GmbH.

## **2.2. Geschäftsverlauf**

### ***Entwicklung der Einspeisung aus regenerativen Erzeugungsanlagen***

Die Entwicklung der Kapazitäten aus regenerativen Erzeugungsanlagen beeinflusst in starkem Maße das Handeln der WEMAG Netz GmbH. Neben der zuverlässigen Versorgung der Kunden mit Strom besteht eine maßgebliche Aufgabe darin, den dezentral erzeugten Strom aufzunehmen, jederzeit netzverträglich im Verteilnetz zu integrieren und Stromüberschüsse abzutransportieren. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat sich auch 2021 bestätigt. Der Zuwachs von regenerativen Erzeugungsanlagen ist der wesentliche Treiber für den Ausbau und die Umstrukturierung des Verteilnetzes und bestimmt damit die strategische Planung des Asset Managements.

Nachdem im Jahr 2020 mit 1.146 Anträgen ein Höchstwert erreicht worden war und dabei eine Anschlussleistung von 4.579 MW beantragt wurde, wurde dies im Jahr 2021 mit 1.473 Anträgen und einer Anschlussleistung von 10.159 MW nochmals deutlich übertroffen. Die 2021 beantragte Anschlussleistung übersteigt die verbraucherseitige Jahreshöchstlast von 417,9 MW um fast das 24-fache und liegt um fast das fünffache über der bisher insgesamt im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH installierten Erzeugungsleistung. Herausragender Treiber dieser Entwicklung ist die Photovoltaik (ca. 90 % der Anzahl der Anträge und der Erzeugungsleistung) mit einer durchschnittlichen Anlagengröße von 7 MW. Die Bearbeitung der Anträge erfordert damit auch zukünftig umfangreiche Ressourcen bei der WEMAG Netz GmbH, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2021 für 390 Anlagen mit einer beantragten Erzeugungsleistung von 5.175,3 MW, denen in der Vergangenheit ein Netzanschlusspunkt zugewiesen wurde und deren Umsetzung jedoch nicht mehr erfolgen wird, eine besondere Herausforderung für die strategische Netz- und Investitionsplanung.



|              | Anzahl beantragte<br>Anschlüsse |              | Beantragte<br>Anschlussleistung<br>(in MW) |                |
|--------------|---------------------------------|--------------|--|----------------|
|              | 2021                            | 2020         | 2021                                       | 2020           |
| Photovoltaik | 1.312                           | 1.046        | 9.190,3                                    | 4.156,7        |
| Biogas       | 10                              | 13           | 32,5                                       | 9,5            |
| Wind         | 135                             | 72           | 766,5                                      | 395,0          |
| sonstige     | 16                              | 15           | 170,0                                      | 17,3           |
| <b>Summe</b> | <b>1.473</b>                    | <b>1.146</b> | <b>10.159,3</b>                            | <b>4.578,5</b> |

Die installierte Anschlussleistung von regenerativen Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH liegt zum Jahresende 2021 bei 2.066 MW. Dies entspricht einem Anstieg von 324,7 MW (+18,6 %) gegenüber dem Vorjahr. Haupttreiber für den Zuwachs ist der Ausbau von Photovoltaik - und Windkraftanlagen. So nahm die installierte Leistung von Windkraftanlagen um 53,3 MW (+5,0 %) und vor allem der Photovoltaikanlagen um 267,9 MW (+49,1 %) zu. Bei einem extrem gestiegenen Antragsniveau ist gegenüber dem Vorjahr wieder eine Zunahme der Inbetriebnahmen zu verzeichnen.

Die installierte Kraftwerksleistung der regenerativen Erzeugungsanlagen ist mittlerweile nahezu fünfmal so hoch, wie die maximale Höchstlast im Netz von 417,9 MW. Dies hatte zur Folge, dass es im Jahr 2021 an 352 Tagen (361 Tage im Vorjahr) zu Rückspeisungen in das Übertragungsnetz der 50Hertz Transmission GmbH kam. An 74 Tagen (Vorjahr 112 Tage) wurde ausschließlich in das Übertragungsnetz zurückgespeist. Die hohe Einspeisung in der Mittelspannung führte an 351 Tagen (361 Tage im Vorjahr) zu einer Rückspeisung aus der Mittelspannung in die Umspannebene Hoch-/ Mittelspannung. Zum Erhalt der Systemsicherheit musste die Einspeiseleistung im Verteilnetz bis zum 30. September 2021 in 181 Fällen um bis zu 68 MW reduziert werden. In der überwiegenden Zahl lagen die Engpässe im Einzugsbereich des Netzverknüpfungspunktes Parchim-Süd zwischen der WEMAG Netz GmbH und 50Hertz Transmission GmbH. Im Rahmen des Redispatch wurde seit dem 01. Oktober 2021 in 39 Fällen die Erzeugung um bis zu 109 MW auf Grund von Engpässen im Verteil- oder Übertragungsnetz reduziert.

|                   | Anzahl Anlagen |              | Installierte Leistung<br>(in MW) |                |
|-------------------|----------------|--------------|----------------------------------|----------------|
|                   | 2021           | 2020         | 2021                             | 2020           |
| Wasserkraft       | 12             | 15           | 2,2                              | 2,5            |
| Biomasse          | 225            | 226          | 125,7                            | 122,0          |
| Klär-/ Deponiegas | 1              | 1            | 0,3                              | 0,3            |
| Geothermie        | 0              | 0            | 0                                | 0              |
| Windkraft         | 578            | 567          | 1.124,6                          | 1.071,2        |
| Solarenergie      | 6.518          | 5.582        | 813,1                            | 545,2          |
| <b>Summe</b>      | <b>7.334</b>   | <b>6.391</b> | <b>2.065,9</b>                   | <b>1.741,2</b> |

Auch in der Zukunft ist vor dem Hintergrund der Ziele der Bundes- und Landesregierung mit einem beschleunigten Anstieg der Anschlussleistung aus regenerativen Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH zu rechnen.

Insgesamt lag die Einspeisemenge aus regenerativen Erzeugungsanlagen in 2021 bei 3.139 Mio. kWh gegenüber 3.255 Mio. kWh im Vorjahr. Im Netzgebiet beträgt der Anteil der Einspeisung aus regenerativen Erzeugungsanlagen am Gesamtabsatz des Netzes (inklusive Durchleitung an nachgelagerte Netzbetreiber) ca. 166 % und liegt damit deutlich über den politischen Zielvorgaben der Bundesregierung für das Jahr 2045. Der Anteil der Einspeisung aus regenerativen Erzeugungsanlagen am Letztverbraucherabsatz (ohne nachgelagerte Netzbetreiber) beträgt bereits ca. 282 %. Damit wäre rein rechnerisch die Versorgung aller angeschlossenen Kunden (Letztverbraucher und nachgelagerte Netzbetreiber) durch regenerativ erzeugten Strom möglich. Die WEMAG Netz GmbH erkennt keine Anzeichen, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren abschwächen wird. Vielmehr wird erwartet, dass sich die Herausforderungen aus den Zielen der neuen Bundesregierung noch verstärken und somit die Anforderungen an die Investitionsfähigkeit bzw. den Netzbetrieb erhöhen werden. Die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Gestaltung der Infrastruktur bedingen weitere umfangreiche Investitionen in das Leitungsnetz, verbunden mit innovativer Technologie zur Sicherung der Systemstabilität, verknüpft mit stärkerer Speicherinfrastruktur, um den erzeugten Strom möglichst effizient und sicher, künftig auch verstärkt in anderen Energiesektoren (H2, Wärme, Verkehr, ...), netzverträglich zu integrieren und Netzengpässe auf ein Minimum zu reduzieren.

### **Grundzuständiger Messstellenbetreiber**

Die WEMAG Netz GmbH hat gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde zum 30. Juni 2017 erklärt, die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme zu übernehmen. Beginnend 2018 erfolgte im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH der Rollout moderner Messeinrichtungen. Zum Ende

des Jahres 2021 waren 54.871 moderne Messeinrichtungen im Netzgebiet verbaut, was einer Quote von 36,56 % der bis Ende 2032 auszustattenden Messeinrichtungen entspricht. Im Jahr 2020 wurden nach dem Vorliegen der Markterklärung für die ersten Anwendungsfälle die ersten 16 intelligenten Messsysteme installiert (0,07 %). Weitere 519 intelligente Messeinrichtungen wurden im Jahr 2021 installiert, so dass die Quote aktuell 4,07 % beträgt. Ziel der WEMAG Netz GmbH ist es bis Februar 2023 die notwendige Anzahl von 1.315 intelligenten Messeinrichtungen zur Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Quote im Netzgebiet installiert zu haben.

## **2.3. Lage**

### **2.3.1. Ertragslage**

Die über das Netz verteilte Energie (inklusive Netzverluste und Betriebsverbrauch) betrug im Jahr 2021 2.027 Mio. kWh (2020: 1.990 Mio. kWh). Im Haushalts- und Kleingewerbebereich kam es gegenüber dem Jahresabschluss 2020 zu einem deutlichen Anstieg von ca. 21,2 GWh (+4,2 %). Mit Abrechnung der Verbräuche 2020 (im Jahresabschluss 2020 kann nur eine Hochrechnung verwendet werden) im Jahr 2021 wurde ein um ca. 10,4 GWh höherer Stromabsatz bei Kleinkunden festgestellt, als in der Hochrechnung angenommen. Wirtschaftlich werden diese Effekte entsprechend der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) über das Regulierungskonto in späteren Geschäftsjahren ausgeglichen. Der Absatz der Industrie- und Gewerbekunden (inkl. Stadtwerke) sank gegenüber dem Vorjahr um ca. 6,3 GWh (-0,45 %). Hier gab es vor allem bei den Kunden in der Hochspannung (+5,1 % - im Wesentlichen E.DIS Netz GmbH) deutliche Zuwächse, wogegen es bei den Stadtwerken (-3,2 %) sowie den Gewerbekunden in der Umspannebene von der Hoch- zur Mittelspannung (-3,2%) und der Mittelspannung (-2,2 %) zu deutlichen Rückgängen kam. Insgesamt ist festzustellen, dass insbesondere die Coronapandemie Auswirkungen auf die Absatzentwicklung hatte.

Die Ertragslage der WEMAG Netz GmbH ist geprägt durch die aktuellen Regulierungsmechanismen, festgelegt im EnWG und den ergänzenden Verordnungen. Die Unternehmenssteuerung orientiert sich an diesen Vorgaben. Mit dem 01. Januar 2009 wurde das Modell der Anreizregulierung für Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland eingeführt. Als Basis für die Netznutzungsentgelte und damit die Erlöse der WEMAG Netz GmbH wurden am 16. Mai 2019 für das Jahr 2019 und für die Folgejahre bis 2023 durch die Bundesnetzagentur Erlösobergrenzen festgelegt. Im vorangegangenen Vergleichsverfahren wurde der WEMAG Netz GmbH eine Effizienz von 100 % sowie ein Effizienzbonus in Höhe von 5 % für diesen Zeitraum bescheinigt.

Die Verfahren zur Ermittlung der Differenzen auf dem Regulierungskonto der Jahre 2013-2016; 2017 und 2018 wurden im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen. Für das Regulierungskonto des Jahres 2019 wurde die Anhörung durchgeführt und für das Regulierungskonto 2020 die ersten Nachfragen gestellt. Zum Jahresabschluss 2021 wird für das Regulierungskonto des Geschäftsjahres 2021 ein Mehrerlös in Höhe von 7.284 TEUR ausgewiesen, der in den Jahren 2024-2026 die Erlösobergrenze senken wird.

Die Netznutzungsentgelte der WEMAG Netz GmbH stiegen 2021 gegenüber dem Vorjahr. Die im Rahmen des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes umgesetzte Reduzierung der Aufwendungen für vermiedene Netznutzungsentgelte hatten mit dem Jahr 2020 die volle Wirkung erreicht, so dass die Steigerung der vorgelagerten Netzkosten für 2021 sowie die Auswirkungen des umfangreichen Investitionsprogramms nicht kompensiert werden konnten. Die Netzentgelte erhöhten sich 2021 in der Hochspannung um 13 %, in der Umspannung von der Hoch zur Mittelspannung um 17 %, in der Mittelspannung um 10 % und im Bereich der Haushaltskunden- sowie im Kleingewerbebereich um 7 %. In 2022 sind die Netzentgelte weiter steigen, was auch in der Zukunft zu erwarten ist. Mit dem Abschmelzen der Einspeisevergütung für PV-Anlagen sowie der Entwicklung kleiner, auch für den Haushaltsbereich nutzbarer Speicherlösungen, werden die Absatzmengen in Zukunft eher witterungsbedingten Schwankungen unterliegen und schwer prognostizierbar sein.

Die Umsatzerlöse der WEMAG Netz GmbH sinken um 25,6 % (121,2 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr und belaufen sich auf 351,9 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Einspeisevergütung aus EEG (-137,0 Mio. EUR) bedingt. Die Erlöse aus EEG, ca. 55 % der Umsatzerlöse, tragen jedoch nicht zur Ertragskraft der WEMAG Netz GmbH bei. Grund für den starken Rückgang ist die Entwicklung der Preise an der Strombörse, durch deren Anstieg geringere EEG-Zahlungen an Erzeuger zum Ausgleich der zugesicherten Vergütung notwendig wurden. Insbesondere vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren zu beobachtenden Entwicklung der EEG-Einspeisevergütungen kommt der optimalen Liquiditätssteuerung zur Abwicklung des EEG-Prozesses weiterhin besondere Bedeutung zu.

Der Materialaufwand betrug im laufenden Geschäftsjahr 269,3 Mio. EUR, der Personalaufwand 23,1 Mio. EUR und die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 25,1 Mio. EUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung der WEMAG Netz GmbH ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

| <b>Geschäftsjahr</b>                                 |                 | <b>2021</b>  | <b>2020</b>  |
|--|-----------------|--------------|--------------|
| Umsatzerlöse gesamt                                  | Mio. EUR        | <b>351,9</b> | <b>473,1</b> |
| <i>dav. Erlöse gem. EEG<sup>1)</sup></i>             | <i>Mio. EUR</i> | <i>196,5</i> | <i>333,5</i> |
| Umsatzerlöse ohne EEG-Erlöse                         | Mio. EUR        | <b>155,5</b> | <b>139,6</b> |
| Materialaufwand                                      | Mio. EUR        | <b>269,3</b> | <b>399,3</b> |
| <i>dav. Aufwand gem. EEG<sup>1)</sup></i>            | <i>Mio. EUR</i> | <i>207,8</i> | <i>344,6</i> |
| Rohertrag gesamt                                     | Mio. EUR        | <b>82,6</b>  | <b>73,8</b>  |
| Jahresüberschuss / -fehlbetrag vor Ergebnisabführung | Mio. EUR        | <b>6,7</b>   | <b>8,3</b>   |

<sup>1)</sup> inkl. Einspeisemanagement

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde ein EBIT in Höhe von 11,7 Mio. EUR und ein Ergebnis vor Ergebnisabführung von 6,7 Mio. EUR ausgewiesen. Sowohl EBIT als auch das Ergebnis vor Gewinnabführung liegen unter dem Niveau des Vorjahres, jedoch über Planniveau. Unter der Berücksichtigung, der sich aus den Umständen der Pandemie ergebenden Einschränkungen, ist das Geschäftsjahr 2021 erfolgreich verlaufen.

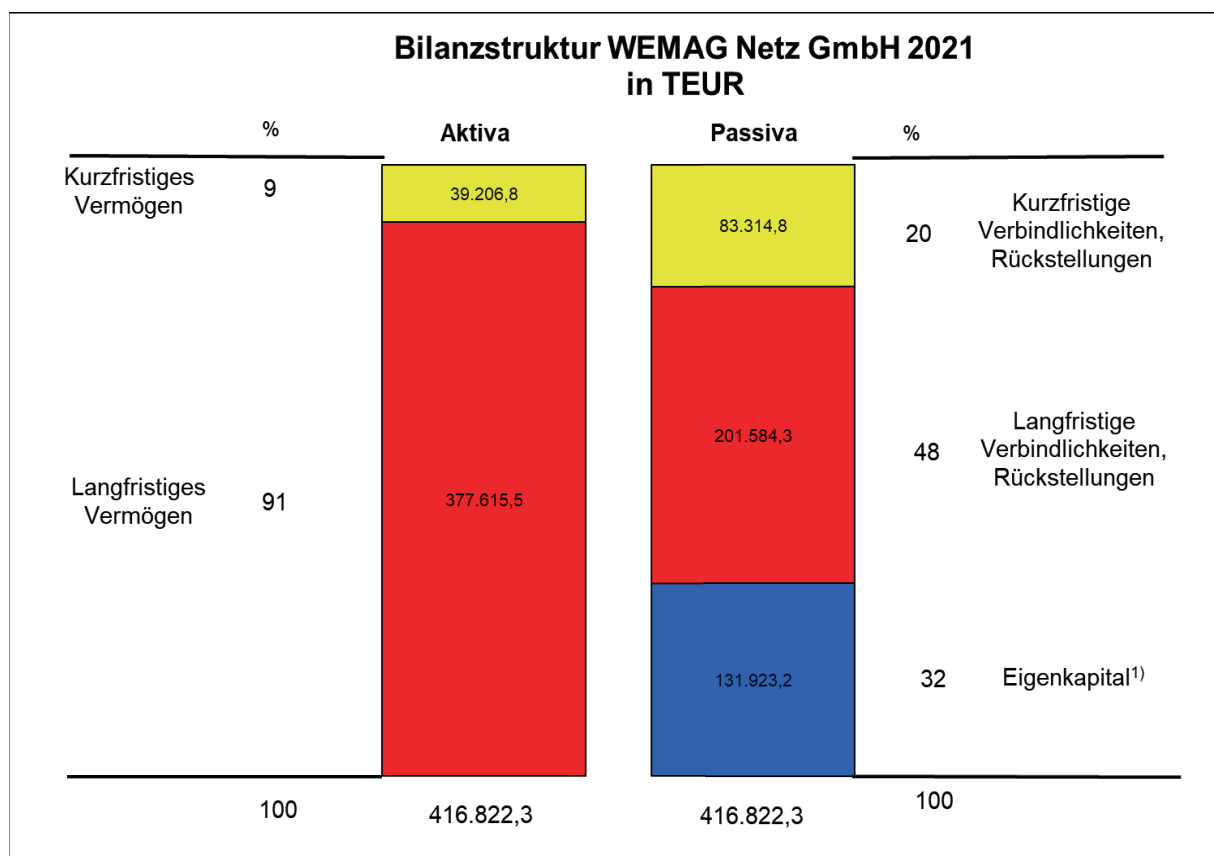
### 2.3.2. Finanzlage

|   | <b>2021</b> | 2020        |
|---|-------------|-------------|
|   | Mio. EUR    | Mio. EUR    |
| Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit  | 26,8        | 35,3        |
| Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit ( <i>inkl. Finanzanlagen und geleistete Anzahlungen</i> ) | -54,5       | -47,4       |
| Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit  | 27,8        | 10,8        |
| <b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>                                       | <b>0,1</b>  | <b>-1,3</b> |
| Finanzmittelfonds am 1. Januar  | 0,2         | 1,5         |
| <b>Finanzmittelfonds am 31. Dezember</b>  | <b>0,3</b>  | <b>0,2</b>  |

Der Finanzmittelbestand betrug am 31. Dezember 2021 0,3 Mio. EUR. Der Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit beträgt 26,8 Mio. EUR und aus der Finanzierungstätigkeit 27,8 Mio. EUR. Diesem steht ein Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 54,5 Mio. EUR gegenüber.

Der Zufluss aus vereinnahmten Zuwendungen und Zuschüssen wird unter der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Finanzierung erfolgt vorwiegend durch Gesellschafterdarlehen.

### 2.3.3. Kapitalstruktur



1) Bilanzielles Eigenkapital zuzüglich 70 % des Sonderpostens mit Rücklageanteil und 70 % der Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten

Das Eigenkapital und die eigenkapitalähnlichen Mittel betragen zum Bilanzstichtag damit 131,9 Mio. EUR (VJ: 130,6 Mio. EUR). Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt somit 31,6 % (VJ: 33,7 %).

Die sonstigen Rückstellungen verringern sich aufgrund der Bewertung zum Jahresabschluss um 5,9 Mio. EUR auf 41,9 Mio. EUR und resultieren überwiegend aus ausstehenden Lieferantenrechnungen (24,2 Mio. EUR) sowie dem Regulierungskonto (6,3 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um 33,0 Mio. EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 416,8 Mio. EUR, wovon 5,0 Mio. EUR auf das Stammkapital entfallen.

#### 2.3.4. Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen, einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände, beliefen sich 2021 auf rund 54,7 Mio. EUR und liegen damit deutlich über den Abschreibungen. Schwerpunkte waren Maßnahmen zum Ausbau und zur Optimierung des Stromverteilnetzes in einem Netzgebiet, das von ländlicher Struktur mit langen Versorgungswegen, hoher Einspeisung erneuerbarer Energien und geringer Versorgungsdichte geprägt ist. In 2021 wurde vor allem in den Bau des Umspannwerkes Wessin, der 110-kV-Schaltanlage in Lübz, der Errichtung des UW Groß Werzin, der Beschaffung mehrerer Großtransformatoren, die 110-kV-Einbindung des UW Güstrow sowie in die Ertüchtigung der 110-kV-Freileitung vom Umspannwerk Görries zum Umspannwerk Wittenburg investiert. Zusätzlich wurde zur Verbesserung der Struktur des Netzes und zur Schaffung weiterer Kapazitäten für Erzeugungsanlagen das UW Wanzlitz erworben.

Ebenso erfolgten umfangreiche Investitionen zum Ausbau und zur Ertüchtigung des Mittelspannungs- und Niederspannungsnetzes im Wesentlichen für die weitere Aufnahme regenerativen Stroms. Dabei wurde die Möglichkeit der gemeinsamen Verlegung von Leitungen parallel zum Breitbandausbau im Netzgebiet, wo immer es möglich und sinnvoll war, genutzt, um die Belastungen für die Einwohner durch Leitungsbaumaßnahmen zu minimieren. Weitere Schwerpunkte bildeten die Investitionen in die Errichtung des 450MHz-Funknetzes sowie in die IT-Ausstattung der Unternehmensgruppe.

Die Investitionsmittel flossen in folgende Anlagengruppen:

|                      | <b>Ist<br/>2021<br/>Mio. EUR</b> | <b>Ist<br/>2020<br/>Mio. EUR</b> |
|----------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Hochspannung         | 22,3                             | 11,5                             |
| Mittelspannung       | 12,3                             | 19,2                             |
| Niederspannung       | 7,7                              | 8,3                              |
| Sonstiges            | 12,4                             | 8,7                              |
| <b>Investitionen</b> | <b>54,7</b>                      | <b>47,7</b>                      |

#### 2.3.5. Liquidität

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gesichert. Die Optimierung der Zahlungsströme erfolgt durch ein Cash-Pooling mit der WEMAG AG.

### 2.3.6. Vermögenslage

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 stieg die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 um 29,1 Mio. EUR auf 416,8 Mio. EUR.

|   | <b>31.12.2021</b> | 31.12.2020       |
|---|-------------------|------------------|
|   | <b>TEUR</b>       | TEUR             |
| Anlagevermögen                                | 377.615,5         | 348.137,9        |
| Vorräte                                       | 1.957,0           | 1.687,6          |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 35.204,4          | 36.420,6         |
| Guthaben bei Kreditinstituten                 | 304,4             | 212,7            |
| Rechnungsabgrenzungsposten                    | 1.600,0           | 1.117,2          |
| Aktiver Unterschiedsbetrag                    | 141,0             | 159,0            |
| <b>Aktiva</b>                                 | <b>416.822,3</b>  | <b>387.735,0</b> |
| Eigenkapital                                  | 98.823,3          | 98.823,3         |
| Sonderposten                                  | 3.601,0           | 4.492,8          |
| Baukostenzuschüsse                            | 43.684,6          | 40.835,1         |
| Rückstellungen                                | 42.201,5          | 48.115,9         |
| Verbindlichkeiten                             | 228.412,6         | 195.366,6        |
| Rechnungsabgrenzungsposten                    | 99,3              | 101,3            |
| <b>Passiva</b>                                | <b>416.811,6</b>  | <b>387.735,0</b> |

Im Anlagevermögen erhöhten sich die Vermögensgegenstände aufgrund der getätigten Investitionen in Höhe von 54,7 Mio. EUR um 29,5 Mio. EUR. Denen stehen im Wesentlichen Abschreibungen in Höhe von 25,1 Mio. EUR für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände gegenüber.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sanken um 0,7 Mio. EUR und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 0,5 Mio. EUR. Demgegenüber stiegen der Kassenbestand um 0,1 Mio. EUR und die Vorräte um 0,3 Mio. EUR. Im Ergebnis sinkt das Umlaufvermögen um 0,9 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der erreichten Ergebnisabführung wird die Entwicklung des Geschäftsjahres 2021 als positiv eingeschätzt. Die wesentlichen Ziele des Unternehmens wurden erreicht.

### 2.3.7. Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die WEMAG Netz GmbH 312 Mitarbeiter.



### **3. Tätigkeitsabschlüsse**

Die WEMAG Netz GmbH hat im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen die Möglichkeit genutzt, die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahrzunehmen. Mit dem Beginn des Einbaues moderner Messeinrichtungen zum 01. Januar 2018 werden die Anforderungen zur buchhalterischen Trennung der Konten für den Bereich Stromverteilung und Messstellenbetrieb nach MsbG umgesetzt. Ergänzend zur Kontentrennung erstellt die WEMAG Netz GmbH die Tätigkeitsabschlüsse für die Stromverteilung und den Messstellenbetrieb. Diese sind Bestandteil des Jahresabschlusses der WEMAG Netz GmbH und gehören zur Kernkompetenz eines Verteilnetzbetreibers wobei sie unterschiedlichen Restriktionen bzw. Regulierungsmechanismen unterliegen. Die Tätigkeit Stromnetzbetrieb, die vom Umfang deutlich dominiert, wird durch die StromNEV und die ARegV determiniert. Die Umsetzung der Regeln werden bei der WEMAG Netz GmbH durch die Bundesnetzagentur überwacht. Entsprechend der erprobten und bewährten Verfahren sind die Prozesse im Rahmen der Regulierung wirtschaftlich umgesetzt und bilden den Grundstock sowohl für das Vermögen der WEMAG Netz GmbH als auch das Ergebnis, welches an den Gesellschafter abgeführt wird. Demgegenüber wird die Tätigkeit des Messstellenbetriebes für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme durch die Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes reguliert. Diese Regulierung beinhaltet klare Vorgaben zur Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen sowie eine Preisobergrenze, die je nach Anwendungsfall, durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber zu beachten ist. Dieses Segment der Tätigkeit der WEMAG Netz GmbH befindet sich derzeit im Aufbau, da die Umrüstung aller Messstellen über Fristenregelungen sowie die Verfügbarkeit der entsprechenden Technik einen längeren Zeitraum umfassen wird. Es umfasst derzeit nur einen sehr geringen wirtschaftlichen Teil der WEMAG Netz GmbH und ist noch nicht wirtschaftlich abbildbar. Dies liegt vor allem in den Aufwendungen zur Einführung des Geschäftsfeldes und den zeitversetzten Rückflüssen über die jährlichen Messstellenbetriebsentgelte. Darüber hinaus werden durch die WEMAG Netz GmbH auch Dienstleistungen, die nicht den vorstehend genannten Tätigkeiten zuzuordnen sind, erbracht. Entsprechend den Anforderungen des EnWG und der Festlegung der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur sind die Tätigkeitsabschlüsse für die Elektrizitätsverteilung und den Messstellenbetrieb Bestandteil des Jahresabschlusses der WEMAG Netz GmbH.

#### **3.1. Tätigkeit Elektrizitätsverteilung**

##### **3.1.1. Ertragslage**

Die Umsatzerlöse in der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung sanken im Geschäftsjahr 2021 um 26,2 % (121,4 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr und belaufen sich auf 341,7 Mio. EUR. Dies

ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Einspeisevergütung aus EEG (-137,0 Mio. EUR) bedingt.

Der Materialaufwand betrug im laufenden Geschäftsjahr 267,9 Mio. EUR, der Personalaufwand 20,0 Mio. EUR und die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 23,3 Mio. EUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

| <b>Geschäftsjahr</b>                                 |                 | <b>2021</b>  | <b>2020</b>  |
|--|-----------------|--------------|--------------|
| Umsatzerlöse gesamt                                  | Mio. EUR        | <b>341,7</b> | <b>463,1</b> |
| <i>dav. Erlöse gem. EEG<sup>1)</sup></i>             | <i>Mio. EUR</i> | <i>196,5</i> | <i>333,5</i> |
| Umsatzerlöse ohne EEG-Erlöse                         | Mio. EUR        | <b>145,2</b> | <b>129,6</b> |
| Materialaufwand                                      | Mio. EUR        | <b>267,9</b> | <b>398,0</b> |
| <i>dav. Aufwand gem. EEG<sup>1)</sup></i>            | <i>Mio. EUR</i> | <i>207,8</i> | <i>344,6</i> |
| Rohertrag gesamt                                     | Mio. EUR        | <b>73,8</b>  | <b>65,1</b>  |
| Jahresüberschuss / -fehlbetrag vor Ergebnisabführung | Mio. EUR        | <b>6,9</b>   | <b>7,0</b>   |

<sup>1)</sup> inkl. Einspeisemanagement

### **3.1.2. Vermögenslage**

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 stieg die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 um 29,1 Mio. EUR auf 410,5 Mio. EUR.

Im Anlagevermögen erhöhten sich die Vermögensgegenstände aufgrund der getätigten Investitionen um 28,8 Mio. EUR. Denen stehen im Wesentlichen Abschreibungen in Höhe von 23,3 Mio. EUR für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände gegenüber.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sanken um 0,6 Mio. EUR und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 0,2 Mio. EUR. Demgegenüber stiegen die Vorräte um 0,3 Mio. EUR und der Kassenbestand um 0,1 Mio. EUR. Im Ergebnis sinkt das Umlaufvermögen um 0,4 Mio. EUR.

Auf der Finanzierungseite erhöhten sich insbesondere die Baukostenzuschüsse (+2,8 Mio. EUR), die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+27,4 Mio. EUR), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+2,6 Mio. EUR) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (+2,3 Mio. EUR). Demgegenüber verringerten sich die Rückstellungen um 5,9 Mio. EUR.

### 3.2. Tätigkeit Messstellenbetrieb

#### 3.2.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der Tätigkeit des Messstellenbetriebes für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stiegen um 69,8 % (350,8 TEUR) gegenüber dem Vorjahr und belaufen sich auf 853,0 TEUR. Dies ist im Wesentlichen durch den weiteren Einbau moderner Messeinrichtungen begründet.

Der Materialaufwand betrug im laufenden Geschäftsjahr 906,1 TEUR und die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 146,7 TEUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tätigkeit Messstellenbetrieb ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

| <b>Geschäftsjahr</b>   |             | <b>2021</b>   | <b>2020</b>   |
|--|-------------|---------------|---------------|
| Umsatzerlöse   | TEUR        | 853,0         | 502,2         |
| Materialaufwand  | TEUR        | 906,1         | 611,9         |
| Rohrertrag gesamt  | TEUR        | -53,1         | -109,7        |
| <b>Jahresüberschuss /<br/>- fehlbetrag vor Ergebnisabführung</b> | <b>TEUR</b> | <b>-298,2</b> | <b>-341,7</b> |

Die negativen Ergebnisbeiträge des Tätigkeitsbereiches Messstellenbetrieb resultieren im Wesentlichen aus den erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau des Geschäftsbereiches und der dazugehörigen Prozesse. Mit dem Abschluss des Aufbaus sowie der vollständigen Verfügbarkeit der intelligenten Messsysteme für alle notwendigen Anwendungsbereiche wird sich das Ergebnis des Tätigkeitsbereiches verbessern und anschließend stabilisieren.

#### 3.2.2. Vermögenslage

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2020 stieg die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 um 661 TEUR auf 1.210 TEUR.

Im Anlagevermögen erhöhten sich die Vermögensgegenstände aufgrund der getätigten Investitionen um 508 TEUR. Denen stehen im Wesentlichen Abschreibungen in Höhe von 147 TEUR für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände gegenüber.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+70 TEUR) sowie die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (+82 TEUR) führen zu einer Erhöhung des Umlaufvermögens um 152 TEUR.

Auf der Finanzierungseite erhöhten sich insbesondere das Eigenkapital (+112 TEUR) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+564 TEUR).

## **4. Chancen- und Risikobericht**

### **4.1. Prognosebericht**

Der Einfluss der erneuerbaren Energien wird sich in den nächsten Jahren nochmals verstärken und sich insbesondere auf die Investitionstätigkeit der WEMAG Netz GmbH auswirken. Zusätzlich wird die weitere Elektrifizierung insbesondere der Bereiche Verkehr und Wärme signifikanten Einfluss auf die Steuerung und den Kapazitätsbedarf des Verteilnetzes nehmen. Eine Ausgestaltung der Regelungen nach § 14 a EnWG zur Flankierung der Prozesse des Redispatch wird nach wie vor notwendig und damit auch die Digitalisierung zusätzlich beschleunigen. Hierfür sind belastbare wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu entwickeln und die entsprechenden Konzepte zu erstellen. Daneben bedingen die stetigen Anpassungen der bestehenden und etablierten Prozesse und Abläufe Änderungen an den bestehenden Systemen, die über die durch die Erlösobergrenze zur Verfügung gestellten Mittel realisiert werden müssen.

Die Optimierung der Wirtschaftlichkeit notwendiger Investitionen sowie die Erhöhung der Prozesseffizienz unter den komplexen Rahmenbedingungen bleibt weiterhin eine Managementherausforderung der nächsten Jahre. Die Bereitstellung von Systemdienstleistungen aus dem Verteilnetz und die weitere Zusammenarbeit im Rahmen der Systemstabilität mit den Übertragungsnetzbetreibern muss weiter ausgestaltet werden. Auch ist eine stärkere Integration der hohen Erzeugungsmengen regenerativer Energien in das Gesamtsystem möglichst erzeugungsnah und verlustarm im Verteilnetz anzustreben (Power-to-X-Lösungen). Dazu bedarf es weiterer technologischer als auch politischer Anstrengungen zur erfolgreichen und zielgerichteten Umsetzung. Ein zusätzlich zur Integration der erneuerbaren Energien notwendiger Netzausbau um leistungsstarke Power-to-X-Anlagen ins Verteilnetz zu integrieren, wird nur schwierig zu finanzieren sein. Eine der Herausforderungen für die WEMAG Netz GmbH wird es daher sein, gemeinsam mit der Politik tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Angesichts der sich abzeichnenden Nutzung von erneuerbaren Energien durch Elektromobilitäts- und Wärmeanwendungen sowie weiterer neuer Anwendungsfelder sieht die

WEMAG Netz GmbH mittel- bis langfristig einen leichten Absatzanstieg, der den aktuell steigenden Trend im Absatz der Haushaltskunden auf Grund der zunehmenden Tätigkeiten im Homeoffice, stabilisieren kann. Für die Entwicklung der Erlösobergrenze und der Netzentgelte geht die WEMAG Netz GmbH zukünftig eher von einer weiter steigenden Belastung aus. Dabei wird erwartet, dass zumindest die in den Entgelten für 2021 zu sehenden Steigerungen, vor allem in der Hochspannung und in der Umspannung von der Hoch- zur Mittelspannung, nicht dauerhaft in dieser Höhe erfolgen müssen.

Obwohl die veränderten Rahmenbedingungen eine Ergebnisprognose zunehmend schwieriger gestalten, erwartet die WEMAG Netz GmbH, dass durch entsprechende Maßnahmen das Ergebnis vor Finanzierung und Gewinnabführung auf einem angemessenen Niveau stabilisiert werden kann. Unter Berücksichtigung der in den kommenden Jahren umzusetzenden Anforderungen im Rahmen der weiteren Digitalisierung und Optimierung der Prozesse sowie der Etablierung der Prozesse des Redispatch und die Festlegungen der Regulierungsbehörde zu den Eigenkapitalzinsen für die vierte Regulierungsperiode werden ein deutlich unter dem Niveau des Jahres 2021 liegendes EBIT sowie Ergebnisabführung erwartet.

## **4.2. Risikobericht**

### **4.2.1. Risikomanagementsystem**

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG ist der Vorstand der WEMAG AG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, mit dessen Hilfe Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden.

Die WEMAG-Gruppe betreibt ein zentral gesteuertes Risikomanagementsystem entsprechend dem KonTraG, in welchem alle Gesellschaften der Unternehmensgruppe abgebildet sind. Das implementierte Risikomanagementsystem wurde auch im Jahr 2021 kontinuierlich fortgeführt sowie weiterentwickelt und ist in die Überwachungs- und Steuerungsprozesse integriert. Risiken werden unter der Anwendung der geltenden Risikoricthlinien standardisiert durch die einzelnen Unternehmensbereiche bzw. Gesellschaften der WEMAG-Gruppe erfasst, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe erfolgt auf Basis von Szenarien und wird mit angemessenen Mitteln durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen der einzelnen Bereiche sowie den Vorstand überwacht. Für jedes Risiko werden die gegebenenfalls erforderlichen individuellen Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der einzelnen Bereiche bzw. Gesellschaften werden quartalsweise an die Gesellschafterin berichtet. Weiterführend erfolgt im genannten Zyklus eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat der WEMAG AG. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt eine umgehende Information an die aufgeführten Beteiligten.

#### **4.2.2. Risiken**

Die aktuellen Bedingungen des Regulierungssystems und die Anforderungen, die durch die Energiewende gestellt werden, bilden den wesentlichen Risikorahmen ab. So führt der in der Anreizregulierung festgelegte Rahmen für die Ermittlung der Eigenkapitalzinssätze mit einer unterschiedlichen zeitlichen Datenbasis von Basiszinssatz und Risikozuschlag in der vierten Regulierungsperiode zu weiter deutlich geringeren Eigenkapitalzinssätzen, die damit eine Verschlechterung der Ertragssituation des Netzbetreibers bewirken.

Gleichzeitig erfordert die Entwicklung der Erzeugung Erneuerbarer Energien im Netzgebiet den weiteren Ausbau des bestehenden Verteilnetzes, um die sich aus den vorhandenen Netzengpässen ergebenden Abschaltungen von Erzeugungsanlagen zu reduzieren und den unverzüglichen Anschluss neuer Erzeugungsanlagen zu gewährleisten. Mögliche Verzögerungen bei der Genehmigung notwendiger Investitionen sowie Proteste gegen geplante Vorhaben können zu Verzögerungen und zu einem Bedarf an zusätzlichen Investitionsmitteln führen (verstärkte Verkabelung), wodurch andere Investitionen in das Verteilnetz beeinträchtigt werden können. Darüber hinaus können Verzögerungen des Ausbaus des Verteilnetzes in zusätzliche Redispatchaufwendungen münden und langfristig die Effizienz verringern.

Neben den Risiken, die sich aus dem Regulierungsrahmen ergeben, bestehen weitere Risiken, die einen größeren Einfluss auf die Ertragslage nehmen können. Hierzu gehören vor allem Risiken aus Katastrophen und Anschlägen sowie Risiken aus der Insolvenz von Händlern. Während das Risiko „Katastrophen und Anschläge“ einen Ausfall von Teilen des Energieversorgungsnetzes zur Folge und damit die sich ergebenden Aufwendungen für die Wiederherstellung der Versorgung bzw. die Wiedererrichtung geschädigter Anlagen im Fokus hat, bildet das Risiko aus der möglichen Insolvenz von Händlern die möglichen Rückforderungsverpflichtungen von Seiten des Insolvenzverwalters gegenüber der WEMAG Netz GmbH ab. Beide Risiken können kurzfristig die Ertragslage der WEMAG Netz GmbH negativ beeinflussen. Vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der möglichen Schäden wurden im Rahmen des gesetzlich zulässigen (vertragliche Regelungen im Lieferantenrahmenvertrag) bzw. technisch möglichen (Vermaschung des Netzes) Rahmens ergriffen.

Zu den bestehenden Risiken, die sich aus dem Kerngeschäft des Netzbetriebes ergeben, sind in den vergangenen Jahren zusätzliche Risiken aus der zunehmenden Digitalisierung aller Prozesse hinzugestoßen. Darüber hinaus verantwortet die WEMAG Netz GmbH die Informationstechnik der WEMAG Gruppe und hat in diesem Zusammenhang auch für die Sicherheit der Informationstechnik und -wege zu sorgen. Die gehäuften erfolgreichen Angriffe auf IT-Systeme anderer Branchenunternehmen, bedingen die weiter konsequente Betrachtung, Bewertung und Vermeidung möglicher Systemausfälle der Informationstechnik. Daher wurde als zusätzliches Risiko im Netzbetrieb der Ausfall von Systemkomponenten der IT aufgenommen und bewertet. Der Ausstieg aus der Kernenergie zum 31. Dezember 2021 sowie die zunehmende Unsicherheit insbesondere in Osteuropa (Russland / Ukraine) erhöhen das Risiko auf dem Beschaffungsmarkt deutlich. Insbesondere die notwendigen Tätigkeiten auf dem Spotmarkt sowie die möglichen Ausgleichsenergiemengen können das Ergebnis kurzfristig stark belasten. Die weitere Erfassung und Bewertung der sich hier ergebenden Risiken mit den Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der WEMAG-Gruppe bilden einen der Schwerpunkte der Risikoüberarbeitung des Jahres 2022.

Die WEMAG Netz GmbH ist in das Risikomanagementsystem des WEMAG Konzerns integriert. Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Aus diesen Angaben errechnet sich der Value at Risk (VaR).

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Risikosituation hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte für Risiken gab oder gibt, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

#### **4.3. Chancenbericht**

Chancen ergeben sich für die WEMAG Netz GmbH aus einer Optimierung der Planung und Umsetzung von notwendigen Investitionen, die alle Möglichkeiten zur optimalen Refinanzierung der Anlagengüter ausschöpft. Weitere Chancen liegen in der Erhöhung der Netzzuverlässigkeit sowie in der stetigen Steigerung der Effizienz der Arbeitsabläufe, die zukünftig eine vollständige Nutzung der Möglichkeiten der Anreizregulierungsverordnung (Effizienzbonus) gewährleistet. Die ständige Effizienzsteigerung in den Prozessen und Abläufen an den Anforderungen des sich ändernden Regulierungsrahmens reduzieren somit bestehende Risiken und bieten zusätzliche Chancen zur Verbesserung des Ergebnisses.

Schwerin, den 31. März 2022

WEMAG Netz GmbH, Schwerin  
Die Geschäftsführung





**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021**



**WEMAG Netz GmbH, Schwerin**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

| <b>Aktivseite</b>   | 31.12.2021<br>€ | 31.12.2020<br>€ | 31.12.2021<br>€ | 31.12.2020<br>€ |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                 |                 |                 |                 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände<br>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 4.551.959,37    | 3.918.772,18    |                 |                 |
| II. Sachanlagen   |                 |                 |                 |                 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken   | 22.363.924,57   | 21.099.805,80   |                 |                 |
| 2. Stromverteilungsanlagen  | 297.451.990,94  | 283.437.300,22  |                 |                 |
| 3. technische Anlagen und Maschinen   | 35.076,14       | 0,00            |                 |                 |
| 4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 7.168.286,35    | 6.985.221,72    |                 |                 |
| 5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 46.044.268,16   | 32.696.809,58   |                 |                 |
|   | 373.063.546,16  | 344.219.137,32  |                 |                 |
|   | 377.615.505,53  | 348.137.909,50  |                 |                 |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |                 |                 |                 |                 |
| I. Vorräte  |                 |                 |                 |                 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 1.545.890,59    | 1.525.436,29    |                 |                 |
| 2. unfertige Leistungen   | 411.077,61      | 162.213,16      |                 |                 |
|   | 1.956.968,20    | 1.687.649,45    |                 |                 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |                 |                 |                 |                 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 31.136.660,68   | 29.128.010,89   |                 |                 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 3.357.527,74    | 3.898.014,14    |                 |                 |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände  | 710.204,29      | 3.394.543,82    |                 |                 |
|   | 35.204.392,71   | 36.420.568,85   |                 |                 |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten  |                 |                 |                 |                 |
|   | 304.362,25      | 212.712,96      |                 |                 |
|   | 37.465.723,16   | 38.320.931,26   |                 |                 |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |                 |                 |                 |                 |
|   | 1.599.986,21    | 1.117.176,75    |                 |                 |
| <b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>   |                 |                 |                 |                 |
|   | 141.098,28      | 158.953,46      |                 |                 |
|   | 416.822.313,18  | 387.734.970,97  |                 |                 |
| <b>A. Eigenkapital</b>  |                 |                 |                 |                 |
| I. Gezeichnetes Kapital   |                 |                 | 5.020.000,00    | 5.020.000,00    |
| II. Kapitalrücklage   |                 |                 | 85.000.000,00   | 85.000.000,00   |
| III. Gewinnvortrag  |                 |                 | 8.803.333,05    | 8.803.333,05    |
|   |                 |                 | 98.823.333,05   | 98.823.333,05   |
| <b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 4 Fördergebietsgesetz</b>   |                 |                 | 3.593.337,99    | 4.492.779,53    |
| <b>C. Sonderposten für Zuwendungen</b>  |                 |                 | 7.658,81        | 0,00            |
| <b>D. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten</b>   |                 |                 | 43.684.573,47   | 40.835.120,21   |
| <b>E. Rückstellungen</b>  |                 |                 |                 |                 |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen  |                 |                 | 314.270,51      | 317.336,09      |
| 2. sonstige Rückstellungen  |                 |                 | 41.887.246,66   | 47.798.520,87   |
|   |                 |                 | 42.201.517,17   | 48.115.856,96   |
| <b>F. Verbindlichkeiten</b>   |                 |                 |                 |                 |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   |                 |                 | 1.903.547,10    | 2.048.671,74    |
| 2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen   |                 |                 | 1.982.836,42    | 1.194.758,99    |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   |                 |                 | 5.539.988,81    | 3.462.618,01    |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen  |                 |                 | 215.126.853,62  | 187.122.672,65  |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten<br>(davon aus Steuern € 2.168.628,35; Vorjahr € 221.366,51)<br>(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00;<br>Vorjahr € 17.231,06)           |                 |                 | 3.659.329,24    | 1.537.872,33    |
|   |                 |                 | 228.412.555,19  | 195.366.593,72  |
| <b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  |                 |                 | 99.337,50       | 101.287,50      |
|   |                 |                 | 416.822.313,18  | 387.734.970,97  |



**WEMAG Netz GmbH, Schwerin**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr**  
**vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021**

|  | <b>2021</b>           | <b>2020</b>           |
|--|-----------------------|-----------------------|
|  | €                     | €                     |
| 1. Umsatzerlöse  | 351.942.082,13        | 473.101.349,88        |
| 2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen   | 248.864,45            | 83.092,69             |
| 3. andere aktivierte Eigenleistungen   | 999.574,73            | 105.015,63            |
| 4. sonstige betriebliche Erträge   | 6.023.157,78          | 12.581.560,14         |
|  | <b>359.213.679,09</b> | <b>485.871.018,34</b> |
| 5. Materialaufwand   |                       |                       |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe<br>und für bezogene Waren  | 212.874.938,37        | 354.416.479,49        |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  | 56.417.288,91         | 44.916.739,42         |
|  | <b>269.292.227,28</b> | <b>399.333.218,91</b> |
| 6. Personalaufwand   |                       |                       |
| a) Löhne und Gehälter  | 19.113.905,01         | 17.278.091,85         |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung<br>(davon für Altersversorgung € 365.241,53;<br>Vorjahr € 358.263,50)                        | 4.012.185,53          | 3.561.086,61          |
|  | <b>23.126.090,54</b>  | <b>20.839.178,46</b>  |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände<br>des Anlagevermögens und Sachanlagen   | 25.121.733,37         | 23.608.465,17         |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen<br>(davon Konzessionsabgaben € 7.123.150,56;<br>Vorjahr € 6.802.739,67)  | 29.846.483,82         | 28.724.197,42         |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge<br>(davon aus Abzinsung € 23.908,39; Vorjahr € 138.080,33)   | 27.607,16             | 163.652,04            |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>(davon an verbundene Unternehmen € 4.939.584,87;<br>Vorjahr € 5.017.272,33)<br>(davon aus Aufzinsung € 35.050,00; Vorjahr € 58.341,37) | 5.011.252,96          | 5.162.349,53          |
| 11. Ergebnis nach Steuern  | 6.843.498,28          | 8.367.260,89          |
| 12. sonstige Steuern   | 107.414,37            | 91.351,52             |
| 13. Aufwendungen aus Gewinnabführung   | 6.736.083,91          | 8.275.909,37          |
| <b>14. Jahresüberschuss</b>  | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           |



## WEMAG Netz GmbH, Schwerin

### Anhang für das Geschäftsjahr 2021

#### A. Allgemeines

Die WEMAG Netz GmbH hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Schwerin unter der Nummer HRB 9319 eingetragen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des EnWG aufgestellt. In die Bilanz wurde der Posten „Stromverteilungsanlagen“ unter den Sachanlagen des Anlagevermögens eingefügt, da der Inhalt nicht von den vorgeschriebenen Posten gedeckt wird und dies zu einer aussagekräftigeren Darstellung der Vermögenslage führt. Der Posten beinhaltet die Netzanlagen der Hoch-, Mittel- und Niederspannungsebenen. Des Weiteren ist die Gliederung um Sonderposten ergänzt worden.

Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt nach § 275 HGB das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Mit der WEMAG AG, Schwerin, besteht seit dem 1. Januar 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

#### B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### Aktiva

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

**Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt. Planmäßige Abschreibungen werden für Anschaffungen bis zum 31. Dezember 2007 degressiv vorgenommen; auf die lineare Methode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führen. Es wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebrauch

gemacht und die Wertansätze fortgeführt. Zugänge ab dem 1. Januar 2008 werden ausschließlich linear unter Anwendung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

|  | Jahre      |
|--|------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände  | 0 und 3-8  |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 0 und 3-50 |
| Stromverteilungsanlagen  | 0-40       |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 0-25       |

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 EUR (netto ohne Umsatzsteuer) wurden ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 sofort erfolgswirksam erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (jeweils netto ohne Umsatzsteuer) wurden auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren Werten am Bilanzstichtag.

Die **unfertigen Leistungen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen neben den Einzelkosten auch anteilige angemessene Gemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital sind nicht einbezogen.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Netznutzung für Kunden mit rollierender Abrechnung ist nach statistischen Verfahren kundenindividuell innerhalb der **Forderungen** abgegrenzt.

Das **übrige Umlaufvermögen** ist mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Unter den Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände mit den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen bzw. Langzeitarbeitskonten verrechnet. Gleiches gilt für die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge.



## Passiva

Das **gezeichnete Kapital** ist mit dem Nennwert angesetzt.

Als **Sonderposten** sind steuerrechtliche Sonderabschreibungen nach dem FördG passiviert. Diese werden in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bereits während bzw. nach Ablauf des Begünstigungszeitraums linear aufgelöst.

Zuwendungen für die Anschaffung von immateriellen Vermögensgegenständen werden als **Sonderposten** passiviert und linear über den Zeitraum der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

**Baukostenzuschüsse** und **Hausanschlusskosten** werden als Sonderposten ausgewiesen. Bis zur Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände werden empfangene Zuschüsse unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und dann dem gesonderten Bilanzposten zugeführt. Von den empfangenen Baukostenzuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst. Zugänge ab 2003 werden einheitlich entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden als sonstige Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die Bilanzierung der **Pensionsrückstellungen**, der **Altersteilzeitrückstellungen** und der **Verpflichtungen aus der Jubiläumsgeldregelung** erfolgte gemäß handelsrechtlichen Vorschriften.

Als versicherungsmathematisches Verfahren für die Bewertung der Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen aus der Jubiläumsgeldregelung wurde die Projected Unit Credit Method (projizierte Einmalbetragsmethode) gewählt. Die bei der Berechnung auf den Bilanzstichtag prognostizierten Rechnungszinssätze betragen für die Pensionsrückstellungen 1,87 % (Vorjahr 2,30 %) p. a. und für die Rückstellungen aus der Jubiläumsgeldregelung 1,35 % (Vorjahr 1,60 %) p. a. bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszinssatz beträgt für die Altersteilzeitrückstellung 0,29 % (Vorjahr 0,44 %) p. a. Wesentliche Abweichungen zu den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen Stand Ende Dezember 2021 bestanden nicht. Den Berechnungen der Pensionsrückstellungen liegen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden wie im Vorjahr mit 2,5 % p. a. zugrunde gelegt. Dem Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 20.741 EUR stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber. Eine Abführungssperre besteht daher nicht.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rech-

nung getragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre.

Ein negativer Saldo auf dem Regulierungskonto wird entsprechend der ab dem Jahr 2017 geltenden Neufassung der ARegV als Rückstellung für ungewisse Verpflichtungen bilanziert. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Da die Gesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag mit der WEMAG AG, Schwerin, abgeschlossen hat und ihr Einkommen als Organgesellschaft somit dem Organträger zugerechnet wird, entfällt die Bilanzierung **laufender und latenter Steuern** bei der Gesellschaft für die Zeiträume ab 2010.

## C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

### Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

|                                 | <b>31.12.2021</b> | <b>31.12.2020</b> |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                 | <b>TEUR</b>       | <b>TEUR</b>       |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 1.546             | 1.526             |
| unfertige Leistungen            | 411               | 162               |
| Summe                           | <u>1.957</u>      | <u>1.688</u>      |

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

|  | <b>31.12.2021</b> | davon        | <b>31.12.2020</b> |
|--|-------------------|--------------|-------------------|
|  | insgesamt         | Restlaufzeit | insgesamt         |
|  |                   | > 1 Jahr     |                   |
|  | <b>TEUR</b>       | <b>TEUR</b>  | <b>TEUR</b>       |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 31.137            | 0            | 29.128            |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 3.357             | 0            | 3.898             |
| sonstige Vermögensgegenstände              | 710               | 0            | 3.395             |
| Summe                                      | <u>35.204</u>     | <u>0</u>     | <u>36.421</u>     |

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 3.322 TEUR (Vorjahr 2.784 TEUR) enthalten, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

### Rechnungsabgrenzungsposten

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.600 TEUR (Vorjahr 1.117 TEUR) sind ausschließlich Aufwandsabgrenzungen enthalten.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 141 TEUR (Vorjahr 159 TEUR) resultiert aus dem Saldierungsgebot laut § 246 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB.

Eigenkapital

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 5.020 TEUR (Vorjahr 5.020 TEUR) und eine Kapitalrücklage in Höhe von 85.000 TEUR (Vorjahr 85.000 TEUR).

Sonderposten

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

|   | <b>31.12.2021</b> | <b>31.12.2020</b> |
|---|-------------------|-------------------|
|   | <b>TEUR</b>       | <b>TEUR</b>       |
| Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 4 FördG             | 3.593             | 4.493             |
| Sonderposten für Zuwendungen                                | 8                 | 0                 |
| Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten | 43.685            | 40.835            |
| Summe   | <u>47.286</u>     | <u>45.328</u>     |

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

|   | <b>31.12.2021</b> | <b>31.12.2020</b> |
|---|-------------------|-------------------|
|   | <b>TEUR</b>       | <b>TEUR</b>       |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 314               | 317               |
| Sonstige Rückstellungen                                   | 41.887            | 47.799            |
| Summe   | <u>42.201</u>     | <u>48.116</u>     |

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen, für Verpflichtungen zur künftigen Absenkung der Netzentgelte gemäß ARegV, für Verpflichtungen gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV sowie für Personal.

Die Werte der als Deckungsvermögen verwandten verpfändeten Wertpapierdepots zu Zeitwerten (entspricht Anschaffungskosten) von 533 TEUR für Altersteilzeitverpflichtungen und von 931 TEUR für Langzeitarbeitskonten (Vorjahr insgesamt 1.292 TEUR), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, wurden gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (1.684 TEUR) bzw. für

Langzeitarbeitskonten (790 TEUR) verrechnet (Vorjahr insgesamt 1.777 TEUR). Den Personalaufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen für Langzeitarbeitskonten von 180 TEUR sowie für Altersteilzeitverpflichtungen von 893 TEUR standen 2021 Erträge aus anderen Wertpapieren in Höhe von 16 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) gegenüber.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung unterliegt einer Abführungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Zum Bilanzstichtag übersteigen die frei verfügbaren Rücklagen und vororganschaftlichen Posten den Gesamtbetrag der abführungsgesperrten Beträge. Daher besteht keine Abführungssperre in Bezug auf den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

|   | <b>31.12.2021</b> | davon mit einer Restlaufzeit |                |               | <b>31.12.2020</b> |
|---|-------------------|------------------------------|----------------|---------------|-------------------|
|   | insgesamt         | von < 1<br>Jahr              | 1 - 5<br>Jahre | > 5<br>Jahre  | insgesamt         |
|   | <b>TEUR</b>       | <b>TEUR</b>                  | <b>TEUR</b>    | <b>TEUR</b>   | <b>TEUR</b>       |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten        | 1.904             | 147                          | 609            | 1.148         | 2.049             |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen              | 1.983             | 1.983                        | 0              | 0             | 1.195             |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 5.540             | 5.540                        | 0              | 0             | 3.462             |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 215.127           | 37.447                       | 112.264        | 65.416        | 187.123           |
| sonstige Verbindlichkeiten                          | 3.859             | 3.859                        | 0              | 0             | 1.538             |
| (davon aus Steuern)                                 | (2.169)           | (2.169)                      | (0)            | (0)           | (221)             |
| (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)           | (0)               | (0)                          | (0)            | (0)           | (17)              |
| <b>Summe</b>  | <b>228.413</b>    | <b>48.976</b>                | <b>112.873</b> | <b>66.564</b> | <b>195.367</b>    |

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einem endfälligen Darlehen der Gesellschafterin im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung zum 01. Januar 2007 in Höhe von 42.295 TEUR (Vorjahr 42.295 TEUR), Verbindlichkeiten aus einem langfristigen Darlehen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 153.877 TEUR (Vorjahr 121.227 TEUR), Verbindlichkeiten aus einem kurzfristigen Darlehen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 10.550 TEUR (Vorjahr

8.131 TEUR), Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Gesellschafterin in Höhe von 6.736 TEUR (Vorjahr 8.276 TEUR) sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus Zinsen in Höhe von 1.246 TEUR (Vorjahr 448 TEUR).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben Verbindlichkeiten in Höhe von 609 TEUR (Vorjahr 601 TEUR) eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und Verbindlichkeiten in Höhe von 1.148 TEUR (Vorjahr 1.303 TEUR) eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin haben 112.264 TEUR (Vorjahr 106.523 TEUR) eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und 65.416 TEUR (Vorjahr 40.943 TEUR) eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine weiche Patronatserklärung der Gesellschafterin sowie eine 50 %ige Bürgschaft der Norddeutschen Landesbank besichert. Für die übrigen Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

#### Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden Erbbauzinsen in Höhe von 99 TEUR (Vorjahr 101 TEUR) ausgewiesen, die über die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages aufgelöst werden.

#### Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse ergibt sich wie folgt:

|   | <b>31.12.2021</b> | <b>31.12.2020</b> |
|---|-------------------|-------------------|
|   | <b>TEUR</b>       | <b>TEUR</b>       |
| Erlöse aus der Netznutzung inkl. Stromsteuer          | 126.521           | 109.293           |
| Erlöse aus Umlagen                                    | 10.870            | 9.898             |
|   | <hr/> 137.391     | <hr/> 119.191     |
| Erlöse EEG- / KWK-Strom inklusive Einspeisemanagement | 198.038           | 335.156           |
| sonstige Umsatzerlöse                                 | 16.513            | 18.754            |
| Summe   | <hr/> 351.942     | <hr/> 473.101     |

In den Umsatzerlösen sind 1.008 TEUR periodenfremde Mindererlöse enthalten. Die Erlöse aus der Netznutzung und aus Umlagen enthalten 2.043 TEUR Mehrerlöse; davon sind 1.580 TEUR periodenfremde Erlöse aus der Abrechnung für Mehr- und Mindermengen. Aus

EEG- und KWK-Stromvergütungen wurden 3.366 TEUR Mindererlöse erreicht. Die Einspeisevergütungen auf der Aufwandsseite wurden auf gleichem Niveau korrigiert (Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen). Darüber hinaus sind periodenfremde Mindererlöse in Höhe von 6 TEUR für das Einspeisemanagement dargestellt.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erlöse aus Servicedienstleistungen in Höhe von 11.396 TEUR, Erlöse aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten in Höhe von 2.440 TEUR, Erlöse aus Mieten und Pachten in Höhe von 855 TEUR, Erlöse aus Bauleitungs- und Geschäftsbesorgungstätigkeiten in Höhe von 557 TEUR sowie Erlöse aus Materialverkäufen in Höhe von 523 TEUR.

Die Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

#### Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen

Der Bestand an unfertigen Leistungen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 249 TEUR (Vorjahr 83 TEUR).

#### Andere aktivierte Eigenleistungen

In den aktivierten Eigenleistungen werden aktivierte Baugemeinkostenzuschläge in Höhe von 1.000 TEUR abgebildet.

#### Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4.662 TEUR (periodenfremd) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil gemäß § 4 FördG in Höhe von 901 TEUR (Vorjahr 1.171 TEUR).

#### Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

|  | <b>31.12.2021</b> | <b>31.12.2020</b> |
|--|-------------------|-------------------|
|  | <b>TEUR</b>       | <b>TEUR</b>       |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 212.875           | 354.416           |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen             | 56.417            | 44.917            |
| Summe  | <u>269.292</u>    | <u>399.333</u>    |

In dieser Position sind unter anderem die Netzkosten, die Vergütungen nach EEG, die Aufwendungen für den Belastungsausgleich gemäß KWK-G sowie die KWK-Umlage enthalten. Ebenso sind die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, die Umlagen gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Netzumlage) und § 18 AbLaV (abschaltbare Lasten-Umlage) sowie die EEG-

Umlage dargestellt. Einspeisemanagementmaßnahmen sind in Höhe von 6.610 TEUR (Vorjahr 1.129 TEUR) erfasst.

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.622 TEUR. Im Wesentlichen resultieren die Aufwendungen aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

|   | <b>31.12.2021</b> | <b>31.12.2020</b> |
|---|-------------------|-------------------|
|   | <b>TEUR</b>       | <b>TEUR</b>       |
| Löhne und Gehälter                                  | 19.114            | 17.278            |
| soziale Abgaben                                     | 3.538             | 3.097             |
| Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 474               | 464               |
| Summe   | <u>23.126</u>     | <u>20.839</u>     |

Die Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen beträgt im Jahresdurchschnitt:

|                          | <b>31.12.2021</b> | <b>31.12.2020</b> |
|--------------------------|-------------------|-------------------|
|                          | <b>Anzahl</b>     | <b>Anzahl</b>     |
| Angestellte              | 224               | 208               |
| Gewerbliche Arbeitnehmer | 79                | 83                |
| Summe                    | <u>303</u>        | <u>291</u>        |
| - davon Geschäftsführung | 3                 | 3                 |
| - davon Auszubildende    | 26                | 23                |

### Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 25.122 TEUR (Vorjahr 23.608 TEUR).

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere Aufwendungen aus Servicedienstleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Abbruchkosten, Aufwendungen aus Wertberichtigungen, Mieten und Pachten, Aufwendungen für Schadensbeseitigung sowie Konzessionsabgaben.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen für Ausgleichsenergie in Höhe von 140 TEUR sowie periodenfremde Konzessionsabgabe in Höhe von 58 TEUR enthalten.



Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ergibt sich wie folgt:

|  | <b>31.12.2021</b> | <b>31.12.2020</b> |
|--|-------------------|-------------------|
|  | <b>TEUR</b>       | <b>TEUR</b>       |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge       | 28                | 163               |
| = sonstige Zinsen und ähnliche Erträge     | 28                | 163               |
| Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen | -4.939            | -5.017            |
| andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen    | -72               | -145              |
| = Zinsen und ähnliche Aufwendungen         | -5.011            | -5.162            |
| Zinsergebnis                               | -4.983            | -4.999            |

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung der sonstigen Rückstellungen (24 TEUR) sowie Verzugs- und Stundungszinsen (4 TEUR) enthalten.

Die anderen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen überwiegend Zinsen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen und der Pensionsrückstellungen (35 TEUR) sowie Zinsen aus Dauerkrediten (27 TEUR).

Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 107 TEUR betreffen im Wesentlichen Stromsteuer in Höhe von 49 TEUR, Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von 39 TEUR sowie Grundsteuer in Höhe von 19 TEUR.

**D. Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 19.645 TEUR. Im Einzelnen bestehen die finanziellen Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2022 gegenüber der Gesellschafterin für die Inanspruchnahme von sonstigen Serviceleistungen in Höhe von 6.323 TEUR. Aus Abrechnungsdienstleistungen ergeben sich Verpflichtungen gegenüber der e.dat GmbH in Höhe von 11.445 TEUR. Gegenüber der WEMACOM Telekommunikation GmbH bestehen Verpflichtungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Telekommunikationsnetz in Höhe von 1.625 TEUR. Für Baumaßnahmen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 220 TEUR gegenüber der Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH. Längerfristige Verpflichtungen bestehen nicht.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2021 ein Bestellobligo in Höhe von 5.489 TEUR. Davon entfallen 1.164 TEUR auf ein Bestellobligo gegenüber der WEMACOM Telekommunikation GmbH.

Für die Beschaffung von Verlustenergie aufgrund der Festlegung volatiler Kosten durch die Bundesnetzagentur gem. § 11 Abs. 5 ARegV bestehen für das Jahr 2022 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 6.239 TEUR.

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

#### Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen nach § 6 b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2021 wurden von der WEMAG AG Dienstleistungen größeren Umfangs im Bereich kaufmännischer und sonstiger Dienstleistungen für 10.174 TEUR eingekauft. Ferner hat die WEMAG Netz GmbH für IT-Service sowie kaufmännische und technische Dienstleistungen 8.222 TEUR erlöst. Aufgrund von mit der WEMAG AG geschlossenen Stromhandels- und Stromlieferverträgen sowie sonstigen Dienstleistungsverträgen erhielt die WEMAG Netz GmbH im Saldo 1.415 TEUR. Im Bereich des Netzgeschäftes stellte die Gesellschaft der WEMAG AG für Netznutzung inklusive Netzdienstleistungen im Berichtsjahr insgesamt einen Betrag von 41.955 TEUR in Rechnung. Für von der WEMAG AG ausgereichte Darlehen beläuft sich der Zinsaufwand auf insgesamt 4.880 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden aus den Verträgen mit der e.dat GmbH zu Zählerwesen, Ableitung und sonstigen Dienstleistungen 10.861 TEUR aufwandswirksam gebucht. Für Materialverkäufe, IT-Service sowie kaufmännische Dienstleistungen erhielt die WEMAG Netz GmbH 2.632 TEUR.

Die Gesellschaft hat für den Erwerb eines Umspannwerkes sowie weiteren technischen Anlagen an die mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea) 2.514 TEUR gezahlt. Für den von Anlagen der mea und von mea Beteiligungen (WP Kurzen Trechow GmbH, KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG, mea Solar GmbH, Energiepark Redlin und Uelitz, Windpark Hoort 2 und Hoort 3) sowie von der WEMAG Energiedienste GmbH eingespeisten Strom zahlte die WEMAG Netz GmbH 3.707 TEUR und für Entschädigungszahlungen aus dem Einspeisemanagement 99 TEUR. Für sonstige Dienstleistungen wurden im Berichtsjahr 98 TEUR vereinnahmt.

Aus der Überlassung von Telekommunikationsanlagen an die WEMACOM Telekommunikation GmbH erzielte die Gesellschaft Einnahmen von 366 TEUR. Die Einnahmen aus der Vermietung von Geschäftsräumen an die WEMACOM Telekommunikation GmbH betragen 466 TEUR. Für die Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen sind Kosten in Höhe von 1.652 TEUR entstanden.

Kaufmännische Dienstleistungen wurden in Höhe von 1.071 TEUR an die WEMACOM Telekommunikation GmbH berechnet.

Die Elektro- und Energieanlagenbau (EEB) GmbH stellte der WEMAG Netz GmbH für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie Neubau von technischen Anlagen 287 TEUR in Rechnung. Für kaufmännische und technische Dienstleistungen wurden Einnahmen in Höhe von 25 TEUR erzielt.

#### Geschäftsführung

Herr Andreas Haak, Crivitz, hauptberuflich,  
Frau Janett Drewke, Wittenburg, hauptberuflich,  
Herr Tim Stieger, Schwerin, hauptberuflich.

Für die Angaben zu den Bezügen wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

#### Abschlussprüferhonorar

Die Angabe zum Honorar des Abschlussprüfers wird im Konzernabschluss der WEMAG AG gemacht.

#### Nachtragsbericht

Mit dem Beginn des Ukraine-Krieges und den Reaktionen des Westens im Hinblick auf Sanktionen und eine mögliche Neubestimmung des künftigen energiewirtschaftlichen Rahmens haben sich für die WEMAG Netz GmbH erhebliche Risiken ergeben, die derzeit nicht genau beziffert werden können.

#### Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 6.736.083,91 EUR wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die WEMAG AG abgeführt.

Schwerin, den 31. März 2022

WEMAG Netz GmbH, Schwerin  
Die Geschäftsführung



WEMAG Netz GmbH, Schwerin  
Anlagenpiegel 2021

|  | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                              |                        |                | Abschreibungen                 |                                  |                              |                      | Buchwerte      |                                |                              |                              |
|--|--------------------------------------|------------------------------|------------------------|----------------|--------------------------------|----------------------------------|------------------------------|----------------------|----------------|--------------------------------|------------------------------|------------------------------|
|  | Anfangs-stand<br>01.01.2021<br>€     | Zugang<br>€                  | Abgang<br>€            | Umbuchung<br>€ | Endstand<br>31.12.2021<br>€    | Anfangs-stand<br>01.01.2021<br>€ | Zugang<br>€                  | Abgang<br>€          | Umbuchung<br>€ | Endstand<br>31.12.2021<br>€    | Buchwerte<br>31.12.2021<br>€ | Buchwerte<br>31.12.2020<br>€ |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b><br>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte<br>und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen<br>Rechten und Werten | 14.338.631,41<br>14.338.631,41       | 2.940.586,16<br>2.940.586,16 | 22.320,00<br>22.320,00 | 0,00<br>0,00   | 17.256.897,57<br>17.256.897,57 | 10.419.859,23<br>10.419.859,23   | 2.289.418,97<br>2.289.418,97 | 4.340,00<br>4.340,00 | 0,00<br>0,00   | 12.704.938,20<br>12.704.938,20 | 4.551.959,37<br>4.551.959,37 | 3.918.772,18<br>3.918.772,18 |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |                                      |                              |                        |                |                                |                                  |                              |                      |                |                                |                              |                              |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und<br>Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken   | 41.011.446,23                        | 1.647.140,06                 | 0,00                   | 779.055,39     | 43.437.641,68                  | 19.911.640,43                    | 1.162.076,68                 | 0,00                 | 0,00           | 21.073.717,11                  | 22.363.924,57                | 21.099.805,80                |
| 2. Stromverteilungsanlagen   | 674.886.706,54                       | 19.986.355,91                | 229.128,70             | 13.176.695,36  | 707.820.629,11                 | 391.449.406,32                   | 19.107.274,68                | 188.042,83           | 0,00           | 410.368.638,17                 | 297.451.990,94               | 283.437.300,22               |
| 3. technische Anlagen und Maschinen  | 0,00                                 | 36.829,95                    | 0,00                   | 0,00           | 36.829,95                      | 0,00                             | 1.753,81                     | 0,00                 | 0,00           | 1.753,81                       | 35.076,14                    | 0,00                         |
| 4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 30.323.451,87                        | 2.605.987,04                 | 944.031,76             | 143.982,57     | 32.129.389,72                  | 23.338.230,15                    | 2.561.209,23                 | 938.336,01           | 0,00           | 24.961.103,37                  | 7.168.286,35                 | 6.985.221,72                 |
| 5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau   | 32.696.809,58                        | 27.450.511,90                | 3.320,00               | -14.099.733,32 | 46.044.268,16                  | 0,00                             | 0,00                         | 0,00                 | 0,00           | 46.044.268,16                  | 46.044.268,16                | 32.696.809,58                |
|  | 778.918.414,22                       | 51.726.824,86                | 1.176.480,46           | 0,00           | 829.468.758,62                 | 434.699.276,90                   | 22.832.314,40                | 1.126.378,84         | 0,00           | 456.405.212,46                 | 373.063.546,16               | 344.219.137,32               |
| <b>Anlagevermögen gesamt</b>   | <b>793.257.045,63</b>                | <b>54.667.411,02</b>         | <b>1.198.800,46</b>    | <b>0,00</b>    | <b>846.725.656,19</b>          | <b>445.119.136,13</b>            | <b>25.121.733,37</b>         | <b>1.130.718,84</b>  | <b>0,00</b>    | <b>489.110.150,66</b>          | <b>377.615.505,53</b>        | <b>348.137.909,50</b>        |



**Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung für das  
Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum  
31. Dezember 2021**





**WEMAG Netz GmbH, Schwerin**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2021 für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"**

| <b>Aktivseite</b>   | 31.12.2021<br>€ | 31.12.2020<br>€ | 31.12.2021<br>€ | 31.12.2020<br>€ |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                 |                 |                 |                 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände<br>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.580.975,63    | 2.249.210,54    |                 | 97.338.725,37   |
| II. Sachanlagen   |                 |                 | 3.593.337,99    | 4.488.582,63    |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken   | 20.109.845,76   | 18.972.950,55   | 1.914,70        | 0,00            |
| 2. Stromverteilungsanlagen  | 296.512.385,51  | 283.027.851,89  |                 |                 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 6.221.780,47    | 5.908.630,48    |                 |                 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 45.994.353,29   | 32.454.804,75   |                 |                 |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |                 |                 |                 |                 |
| I. Vorräte  |                 |                 |                 |                 |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 1.545.890,59    | 1.525.436,29    |                 | 1.903.547,10    |
| 2. unfertige Leistungen   | 411.077,61      | 162.213,16      |                 | 1.982.836,42    |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |                 |                 |                 |                 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 1.956.968,20    | 1.687.649,45    |                 | 5.342.986,46    |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 30.944.804,88   | 28.895.101,34   |                 | 211.110.541,89  |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände  | 3.251.312,76    | 3.475.521,85    |                 | 3.859.329,24    |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten  | 684.804,29      | 3.310.727,24    |                 | 191.214.369,49  |
|   | 34.880.921,93   | 35.681.350,43   |                 |                 |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | 304.362,25      | 212.712,96      | 99.337,50       | 101.287,50      |
|   | 37.142.252,38   | 37.581.712,84   |                 |                 |
| <b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>   | 1.599.986,21    | 1.117.176,75    |                 |                 |
|   | 300.736,32      | 137.307,28      |                 |                 |
|   | 410.462.315,57  | 381.449.645,08  | 410.462.315,57  | 381.449.645,08  |
| <b>A. zugeordnetes Eigenkapital</b>   |                 |                 |                 |                 |
| <b>B. Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 4 Förderegebietsgesetz</b>  |                 |                 |                 |                 |
| <b>C. Sonderposten für Zuwendungen</b>  |                 |                 |                 |                 |
| <b>D. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten</b>   |                 |                 |                 |                 |
| <b>E. Rückstellungen</b>  |                 |                 |                 |                 |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen  | 285.495,10      | 284.592,74      |                 |                 |
| 2. sonstige Rückstellungen  | 41.259.690,33   | 47.138.033,47   |                 |                 |
| <b>F. Verbindlichkeiten</b>   |                 |                 |                 |                 |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten   | 1.903.547,10    | 2.048.671,74    |                 |                 |
| 2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen   | 1.982.836,42    | 1.194.758,99    |                 |                 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   | 5.342.986,46    | 2.712.246,89    |                 |                 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen  | 211.110.541,89  | 183.720.819,54  |                 |                 |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten<br>(davon aus Steuern € 2.168.628,35; Vorjahr € 221.366,51)<br>(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00;<br>Vorjahr € 17.231,06)           | 3.859.329,24    | 1.537.872,33    |                 |                 |
| <b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | 224.199.241,11  | 191.214.369,49  |                 |                 |
|   | 99.337,50       | 101.287,50      |                 |                 |

**WEMAG Netz GmbH, Schwerin**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"**  
**vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021**

|  | 2021                  | 2020                  |
|--|-----------------------|-----------------------|
|  | €                     | €                     |
| 1. Umsatzerlöse  | 341.662.421,39        | 463.123.408,53        |
| 2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen   | 248.864,45            | 83.092,69             |
| 3. andere aktivierte Eigenleistungen   | 999.574,73            | 105.015,63            |
| 4. sonstige betriebliche Erträge   | 5.973.414,61          | 12.554.620,63         |
|  | <b>348.884.275,18</b> | <b>475.866.137,48</b> |
| 5. Materialaufwand   |                       |                       |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe<br>und für bezogene Waren  | 212.861.445,36        | 354.397.115,60        |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  | 55.046.354,59         | 43.630.892,98         |
|  | <b>267.907.799,95</b> | <b>398.028.008,58</b> |
| 6. Personalaufwand   |                       |                       |
| a) Löhne und Gehälter  | 16.545.603,83         | 15.215.359,53         |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung<br>(davon für Altersversorgung € 315.478,38;<br>Vorjahr € 69.507,41)                         | 3.483.062,05          | 3.126.055,19          |
|  | <b>20.028.665,88</b>  | <b>18.341.414,72</b>  |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände<br>des Anlagevermögens und Sachanlagen   | 23.299.233,11         | 22.238.963,95         |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen<br>(davon Konzessionsabgaben € 7.123.150,56;<br>Vorjahr € 6.802.739,67)  | 25.734.563,14         | 25.241.982,25         |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge<br>(davon aus Abzinsung € 23.908,39; Vorjahr € 138.080,33)   | 12.773,46             | 163.652,04            |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>(davon an verbundene Unternehmen € 4.951.021,45;<br>Vorjahr € 5.017.272,33)<br>(davon aus Aufzinsung € 56.934,70; Vorjahr € 66.152,03) | 4.923.538,24          | 5.094.691,98          |
| 11. Ergebnis nach Steuern  | 7.003.248,33          | 7.084.728,04          |
| 12. sonstige Steuern   | 97.177,83             | 81.914,35             |
| 13. Aufwendungen aus Gewinnabführung   | 6.906.070,50          | 7.002.813,69          |
| <b>14. Jahresüberschuss</b>  | <b>0,00</b>           | <b>0,00</b>           |

## **WEMAG Netz GmbH, Schwerin**

### **Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung“ zum 31. Dezember 2021**

#### **A. Allgemeines**

Die WEMAG Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

#### **B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6 b Abs. 3 Satz 7 EnWG**

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH ersichtlich.

Die WEMAG Netz GmbH ist ausschließlich in den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ sowie „sonstige Tätigkeiten“ tätig.

Die Zuordnung zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach der Residualwertmethode. Dabei wurden ausgehend vom Jahresabschluss der Gesellschaft der Tätigkeitsabschluss „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ sowie „sonstige Tätigkeiten“ bei den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung“ entsprechend berücksichtigt. Daher verweisen wir diesbezüglich auf unsere Erläuterungen zur Zuordnung auf den Tätigkeitsabschluss „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“.

Das zugeordnete Eigenkapital ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag der beiden Tätigkeitsbereiche zugeordnet.

#### **C. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz**

##### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

|   | <b>31.12.2021</b><br>insgesamt | davon mit einer Restlaufzeit |                       |               | <b>31.12.2020</b><br>insgesamt |
|---|--------------------------------|------------------------------|-----------------------|---------------|--------------------------------|
|   |                                | < 1<br>Jahr                  | von<br>1 - 5<br>Jahre | > 5<br>Jahre  |                                |
|   | <b>TEUR</b>                    | <b>TEUR</b>                  | <b>TEUR</b>           | <b>TEUR</b>   | <b>TEUR</b>                    |
| Verbindlichkeiten gegen-<br>über Kreditinstituten             | 1.904                          | 147                          | 609                   | 1.148         | 2.049                          |
| Erhaltene Anzahlungen<br>auf Bestellungen                     | 1.983                          | 1.983                        | 0                     | 0             | 1.195                          |
| Verbindlichkeiten aus Lie-<br>ferungen und Leistungen         | 5.343                          | 5.343                        | 0                     | 0             | 2.712                          |
| Verbindlichkeiten gegen-<br>über verbundenen Unter-<br>nehmen | 211.110                        | 35.411                       | 110.283               | 65.415        | 183.720                        |
| sonstige Verbindlichkeiten<br>(davon aus Steuern)             | 3.859<br>(2.169)               | 3.859<br>(2.169)             | 0<br>(0)              | 0<br>(0)      | 1.538<br>(221)                 |
| (davon im Rahmen der<br>sozialen Sicherheit)                  | <u>(0)</u>                     | <u>(0)</u>                   | <u>(0)</u>            | <u>(0)</u>    | <u>(17)</u>                    |
| Summe   | <u>224.199</u>                 | <u>46.743</u>                | <u>110.892</u>        | <u>66.563</u> | <u>191.214</u>                 |

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres hatten Verbindlichkeiten in Höhe von 601 TEUR eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und Verbindlichkeiten in Höhe von 1.303 TEUR eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin des Vorjahres hatten 105.677 TEUR eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und 40.943 TEUR eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Schwerin, den 31. März 2022

WEMAG Netz GmbH, Schwerin  
Die Geschäftsführung

**Tätigkeitsabschluss "moderner und intelligenter  
Messstellenbetrieb" für das Geschäftsjahr vom  
01. Januar bis zum 31. Dezember 2021**



**WEMAG Netz GmbH, Schwerin**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2021 für die Tätigkeit "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb"**

| <b>Aktivseite</b>   | 31.12.2021<br>€ | 31.12.2020<br>€ | 31.12.2021<br>€ | 31.12.2020<br>€ |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                 |                 |                 |                 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände<br>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 990,56          | 16.332,93       |                 |                 |
| II. Sachanlagen   |                 |                 |                 |                 |
| 1. Stromverteilungsanlagen  | 939.605,43      | 409.448,33      |                 |                 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 1.727,73        | 2.233,41        |                 |                 |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 0,00            | 5.867,00        |                 |                 |
|   | 941.333,16      | 417.548,74      |                 |                 |
|   | 942.323,72      | 433.881,67      |                 |                 |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>  |                 |                 |                 |                 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |                 |                 |                 |                 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 185.310,80      | 115.030,92      |                 |                 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 81.985,96       | 0,00            |                 |                 |
|   | 267.296,76      | 115.030,92      |                 |                 |
|   | 1.209.620,48    | 548.912,59      | 1.209.620,48    | 548.912,59      |
| <b>A. Zugeordnetes Eigenkapital</b>   |                 |                 |                 |                 |
|   |                 |                 | 224.641,15      | 112.166,32      |
| <b>B. Verbindlichkeiten</b>   |                 |                 |                 |                 |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen   |                 |                 | 67.724,99       | 83.156,64       |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen  |                 |                 | 917.254,34      | 353.589,63      |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten   |                 |                 | 0,00            | 0,00            |
|   |                 |                 | 984.979,33      | 436.746,27      |

## WEMAG Netz GmbH, Schwerin

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb"  
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021**

|   | <b>2021</b> | <b>2020</b> |
|---|-------------|-------------|
|   | <b>€</b>    | <b>€</b>    |
| 1. Umsatzerlöse   | 852.957,19  | 502.193,25  |
| 2. sonstige betriebliche Erträge  | 6.232,91    | 0,00        |
|   | 859.190,10  | 502.193,25  |
| 3. Materialaufwand  |             |             |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe<br>und für bezogene Waren                           | 700,00      |             |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen   | 905.430,40  | 611.939,34  |
|   | 906.130,40  | 611.939,34  |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände<br>des Anlagevermögens und Sachanlagen          | 146.699,41  | 105.045,51  |
| 5. sonstige betriebliche Aufwendungen   | 75.925,49   | 104.703,88  |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>(davon an verbundene Unternehmen € 22.204,95;<br>Vorjahr € 0,00) | 28.601,04   | 22.204,95   |
| 6. Ergebnis nach Steuern  | -298.166,24 | -341.700,43 |
| 7. Erträge aus Verlustübernahme   | 298.166,24  | 341.700,43  |
| <b>8. Jahresüberschuss</b>  | <b>0,00</b> | <b>0,00</b> |



## **WEMAG Netz GmbH, Schwerin**

### **Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ zum 31. Dezember 2021**

#### **A. Allgemeines**

Die WEMAG Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie des MsbG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

#### **B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6 b Abs. 3 Satz 7 EnWG**

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH ersichtlich.

Für die Anfertigung des Tätigkeitsabschlusses der WEMAG Netz GmbH werden die Posten des Aktiv- und des Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge der Unternehmenstätigkeit direkt zugeordnet.

Das zugeordnete Eigenkapital ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag den Tätigkeitsbereichen zugeordnet.

## C. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr auch, eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

|   | <b>31.12.2021</b><br>insgesamt | davon mit einer Restlaufzeit |                       |              | <b>31.12.2020</b><br>insgesamt |
|---|--------------------------------|------------------------------|-----------------------|--------------|--------------------------------|
|   |                                | < 1<br>Jahr                  | von<br>1 - 5<br>Jahre | > 5<br>Jahre |                                |
|   | <u>TEUR</u>                    | <u>TEUR</u>                  | <u>TEUR</u>           | <u>TEUR</u>  | <u>TEUR</u>                    |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen    | 68                             | 68                           | 0                     | 0            | 83                             |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | <u>917</u>                     | <u>-283</u>                  | <u>1.200</u>          | <u>0</u>     | <u>354</u>                     |
| Summe   | <u>985</u>                     | <u>-215</u>                  | <u>1.200</u>          | <u>0</u>     | <u>437</u>                     |

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin des Vorjahres hatten 67 TEUR eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Schwerin, den 31. März 2022

WEMAG Netz GmbH, Schwerin  
Die Geschäftsführung

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die WEMAG Netz GmbH, Schwerin

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH, Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEMAG Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

##### ***Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG***

###### *Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „moderner und intelligenter Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4





Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Schwerin, den 8. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Andreas Focke  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Martin Zucker  
Wirtschaftsprüfer









20000004891590